

13. ZUSAMMENFASSUNG:
EIN JAHRHUNDERT DER KONFRON-
TATION IN OSTMITTEL- UND
SÜDOSTEUROPA

Auch siebenzig Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg wirken im östlichen Mitteleuropa politische Entscheidungen, Rechtsakte, Misstaten, Massenmorde und Vertreibungen – sowie Erinnerungen an und Geschichtserzählungen über sie – aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nach, die nicht nur die langsam aussterbende „Kriegsgeneration“ (in erster Linie die Jahrgänge 1915 bis 1925) betreffen, sondern mittlerweile auf die Generationen ihrer Kinder und Enkelkinder übergegangen sind. Vor allem in der Dekade zwischen 1938 und 1948 wurden die jahrhundertealten Beziehungen, das Neben- und Miteinanderleben von „Deutschen“ und „Österreichern“ einerseits, „Tschechen“, „Slowaken“, „Slowenen“, „Kroaten“, „Serben“ und „Bosniaken“ andererseits, in einer Weise erschüttert und zerstört, dass ein Weiterleben nur mehr bei strikter Trennung durch einen „Eisernen Vorhang“ möglich schien. (Ähnliches ist für „Deutsche“ und „Polen“ sowie „Italiener“ und „Jugoslawen“ zu sagen.)

Die kriegerischen Auseinandersetzungen in dieser Dekade sind wesentlich mit den Namen von Adolf Hitler, Edvard Beneš und Josip Broz Tito verbunden. Alle drei wurden als Kinder der Habsburgermonarchie geboren, gehörten derselben Generation an, wurden römisch-katholisch getauft (traten später aus der Kirche aus), erfuhren ihre Ausbildung in Oberösterreich, Wien, Böhmen und Kroatien, sprachen 1914 fließend Deutsch und arbeiteten als Kunstmaler, Soziologiedozent bzw. Maschinenschlosser. Der Erste Weltkrieg führte sie auf völlig konträre Lebensbahnen: Hitler mit einem bayerischen Regiment an die Westfront, Beneš in die Emigration nach Frankreich und Großbritannien, Broz mit einem kroatischen Regiment an die Karpatenfront und von dort in die russische Kriegsgefangenschaft. Nach Kriegsende landeten sie in neuen Funktionen: als nationalsozialistischer Propagandaredner in München, als nationalistischer Außenminister in Prag, als kommunistischer Agitator in der Sowjetunion. Als direkte Gegner traten sich Reichskanzler Hitler und Präsident Beneš spätestens ab Dezember 1935 gegenüber, Hitler als Kriegsherr und Tito als Partisanenführer ab Sommer 1941. Ende April/Anfang Mai 1945 hatten Tito und Beneš Hitler besiegt, freilich nur mit Hilfe der Sowjetunion und der Westmächte.

Es ist wesentlichste Zielsetzung dieser Monographie zur deutsch-österreichisch-tschechoslowakischen bzw. deutsch-österreichisch-jugoslawischen Konfliktgeschichte über hundert Jahre, einerseits die ethnischen, politischen, völkerrechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und psychologischen Voraussetzungen, Zusammenhänge, Ereignisabläufe, Hintergründe und Konsequenzen der NS-Herrschaft in der Tschechoslowakei zwischen 1938 und 1945 sowie in Jugoslawien zwischen 1941 und 1945 darzulegen, andererseits die unmittelbaren und mittelbaren Folgen für die deutschen Minderheiten bei und nach Kriegsende aufzuzeigen: für die Sudeten- und Karpatendeutschen sowie für die Donauschwaben und für die deutschen Untersteirer, Laibacher und Gottscheer. Auch wenn die tschechischen, slowakischen, serbischen, slowenischen und kroatischen Vergeltungs- und Vertreibungsaktionen nur teilweise aus der deutschen Besatzungsherrschaft ableitbar waren, so wurde diese doch als wesentliche politische und

moralische Begründung für die „AVNOJ-Beschlüsse“ und „Beneš-Dekrete“ angeführt, und zwar von allen politischen Gruppierungen in der Tschechoslowakei und Jugoslawien nach 1945. Für eine differenzierende Gesamtbewertung wichtig sind daher sowohl Vergleiche aus der multinationalen Geschichte vor 1938, dann von Besatzung, Widerstand, Vergeltung, Kollaboration, Rache und Vertreibung, schließlich auch ein Vergleich der Konsequenzen aus den Kriegs- und Nachkriegsjahren, samt der lange Zeit unterdrückten Erinnerung.

Folgende Ergebnisse dürfen vergleichend festgehalten werden:

1. Das Zusammen- und Nebeneinanderleben von Tschechen und Deutschen in den böhmischen Ländern (der heutigen Tschechischen Republik), von Slowaken und Deutschen im historischen Oberungarn (der heutigen Slowakei), von Slowenen und Deutschen in der Untersteiermark und in Krain (dem heutigen Slowenien), von Kroaten und Deutschen in Kroatien-Slawonien (dem heutigen Kroatien) sowie von Serben und Deutschen im historischen Südungarn (der heute serbischen Vojvodina einschließlich Syrmien) gestaltete sich bis 1914 im Alltag der Habsburgermonarchie im Wesentlichen konfliktfrei. Es gab keine Revolution wie in Russland 1905, keinen Kulturkampf wie in Preußen, keine Pariser *Commune*, keinen Burenkrieg mit Konzentrationslagern und keinen Sezessionskrieg wie in den USA. Viele Deutsch-Böhmen, Deutsch-Mährer, Deutsch-Schlesier, Hauerländer, Zipser Deutsche, „Schwaben“ im Banat, der Batschka, der Baranya, in Syrmien und Ost-Slawonien sowie Untersteirer und Gottscheer lebten in ihren Kleinstädten, Märkten und Dörfern ohne intensiven Kontakt zu ihren slawischen Nachbarn, sprachen daher nur ihren deutschen Dialekt und verstanden ihre slawischen Nachbarnsprachen nur wenig bis gar nicht. Hingegen galt dies nicht für die Deutschen in Prag, Pilsen, Budweis, Brünn, Iglau, Olmütz, Mährisch-Ostrau, Troppau, Teschen und Bielitz, in Pressburg, den oberungarischen Bergstädten, den Zipser Städten und Kaschau, in Werschetz, Groß-Betschkerek, Groß-Kikinda, Pantschowa, Semlin, Neusatz, Zombor, Esseg, Vukovar, Vinkovci, Agram, Fiume, Cilli, Marburg, Laibach, Görz, Triest und Pola. Diese städtischen Deutschen lebten auf relativ engem Raum mit ihren tschechischen, slowakischen, serbischen, kroatischen oder slowenischen Nachbarn – ebenso mit Juden, Magyaren und Italienern – und unterhielten mit ihnen vielfältige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Kontakte. Dies war selbstverständlich nicht ohne gewisse Sprachkenntnisse möglich, die den Kindern zum Teil über ein zweisprachiges Schulwesen, zum Teil durch den „Kinderwechsel“ – den familiären Tausch von Kindern über die Sommermonate oder gar für ein Jahr – vermittelt wurden. Außerdem gab es eine zunehmende Anzahl von ethnischen, weniger von konfessionellen Mischehen.

Auf der Ebene der Politik und des intellektuellen Wettbewerbs zwischen den Bildungseliten – weniger im Bereich der wirtschaftlichen Konkurrenz – entwickelten sich hingegen in der österreichischen wie in der ungarischen Reichshälfte, zum Großteil angestoßen durch staatliche Maßnahmen im Schulwesen, in der Verwaltung, im Gerichtswesen und bei Volkszählungen, seit den 1880er Jahren

zunehmende national-politische Rivalitäten und „Konfliktgemeinschaften“ (Jan Křen), die sogar zu wechselseitigen wirtschaftlichen Boykottmaßnahmen führten und phasenweise zu offenen Sprachenkämpfen ausarteten – etwa um slowenische Parallelklassen am Untergymnasium in Cilli 1895 oder in den Badeni-Unruhen 1897 oder um das ungarische Schulgesetz 1907. Während die tschechischen Parteien in Böhmen und Mähren auf völlige Gleichberechtigung der tschechischen Sprache (auch als innere Amtssprache) und auf Teilung der Landesinstitutionen und Schulen – besonders der Carl-Ferdinands-Universität in Prag 1882 – drängten, begannen etwa die deutschen Parteien in Böhmen für die nationale Teilung des Landes zu plädieren. Hinter der Frage nach der völligen Gleichwertigkeit der deutschen und tschechischen Sprache stand freilich die sozialpolitisch wichtige Frage der Besetzungen der Beamtenstellen, denn wesentlich mehr Tschechen beherrschten Deutsch als Deutsche Tschechisch. Das Resultat der nationalen Differenzierung in den böhmischen Ländern war bereits vor 1914 die Ausbildung zweier vielfach getrennter Nationalgesellschaften mit nahezu parallelen Partei- und Vereinsstrukturen. Die Tatsache, dass 1910 sowohl die Tschechen als auch die Deutschen der böhmischen Länder noch zu mehr als 90 % ein römisch-katholisches Bekenntnis abgaben, überbrückte nur mehr wenig die nationale Lagerbildung.

Dieser Prozess hatte zwar in den von Slowenen bewohnten Kronländern ebenfalls bereits in den 1880er Jahren begonnen, wurde allerdings durch die starke gesellschaftliche Stellung der Deutschen und der deutschen Sprache in den Städten – auch in Laibach – deutlich verzögert. Trotz partei- und vereinspolitischer Differenzierung gab es bis 1914 in Krain, der Untersteiermark und Unterkärnten eine noch verhältnismäßig starke ethnische Durchmischung mit verbreiteter Zweisprachigkeit, wozu auch das „utraquistische“ (= zweisprachige) Schulwesen beitrug. Der beinahe ausschließlich römisch-katholischen Orientierung der Slowenen stand freilich das Bekenntnis zum Luthertum unter einem Teil des deutschen Bürgertums in Marburg und Cilli gegenüber.

Die Trennungstendenzen zwischen den Deutschen (Schwabern) einerseits und den Kroaten bzw. Serben andererseits waren in Kroatien-Slawonien und in Südungarn noch geringer, da die politisch-administrative Überschichtung von der ungarischen Regierung samt ihren Beamten, Richtern, Notaren und Lehrern, Eisenbahn- und Postbediensteten ausging und Deutsche wie Südslawen betraf. Auch die Organisation des politischen Lebens hinkte den cisleithanischen Entwicklungen deutlich nach. Das vor dem Ersten Weltkrieg aufgebaute deutsche und südslawische Vereinswesen stand ebenfalls nicht miteinander in Konkurrenz, sondern hatte bestimmte Hürden der ungarischen Administration zu überwinden. Während die serbisch-orthodoxe Kirche mit ihren Institutionen (Stiftungen, Klöster, Schulwesen) der serbischen Nationalität einen starken Rückhalt bot, war die römisch-katholische Kirche stärker dem ungarischen Staat verpflichtet und ließ Magyarisierungstendenzen gegenüber den Deutschen, Kroaten, Slowaken und Slowenen zu. Im Vergleich der Spannungen zwischen den Nationalitäten waren die deutsch-tschechisch-jüdische

Konfliktlage in Prag und die deutsch-tschechische Konfliktlage in Budweis oder die deutsch-slowenische Konfliktlage in Cilli jedenfalls gespannter als etwa das deutsch-rumänisch-magyarisch-serbisch-jüdische Zusammenleben in Temeschwar, das magyarisch-serbisch-deutsch-jüdische Zusammenleben in Neusatz oder das deutsch-kroatisch-jüdische Zusammenleben in Esseg.

Insgesamt sollte aber nicht übersehen werden, dass viele gemeinsame Institutionen Österreich-Ungarns – Kaiser und König, k.u.k. Außenpolitik, k.u.k. Heerwesen, k.u.k. Finanzwesen, Österreichisch-Ungarische Bank, gemeinsame Kronen-Währung, gemeinsame Zollpolitik – sowie in der österreichischen wie in der ungarischen Reichshälfte – k.k. und k.u. Finanzwesen, k.k. und k.u. Gerichtswesen, k.k. und k.u. Schulverwaltung, k.k. und k.u. Staatsbahnen, österreichischer bzw. ungarischer Staatsbesitz, Parlamente, Landtage, Gemeinderäte – die nationalpolitischen Differenzierungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur noch bei weitem überwogen. „The existing propertied and educated elites retained their representation among the students, but growing numbers came from the families of small businessmen, craft producers, and peasant farmers. The expanding ranks of white-collar employees generated by modern industry, commerce, and government also sent increasing numbers of students to the academic secondary schools, universities, and technical colleges. Formerly disadvantaged ethnic groups such as the Czechs or religious groups such as Jews and Protestants greatly increased their representation in secondary and higher education“.³⁵⁸² Daher hält auch nicht die Behauptung mancher Historiker stand, die Habsburgermonarchie sei bereits Jahrzehnte vor Beginn des Ersten Weltkrieges zum Untergang verurteilt gewesen (Victor S. Mamatey). Einerseits ist die in einem Bericht an Kaiser Franz Joseph geäußerte Kritik des im Jahre 1900 zum österreichischen Ministerpräsidenten ernannten Ernest von Koerber ernst zu nehmen, dass der Sprachenstreit als „hauptsächliche Ursache des auf allen Gebieten öffentlicher Wirksamkeit eingetretenen Stillstandes“ gelte, da die einzelnen „Volksstämme“ ihm alles unterordneten, „selbst ihre wichtigsten Interessen“. Andererseits bürgerte die Habsburgermonarchie in ihren von der westlichen Entwicklung jahrhundertlang ausgeschlossenen östlichen Ländern „den Liberalismus ein und ließ die Mittelschichten sowie die organisierte Arbeiterschaft der in ihrem Rahmen lebenden Völker die Normen des Verhaltens im öffentlichen Leben, eine Art politischer Gewohnheitskultur kennenlernen und auch erlernen“ (Péter Hanák). Allerdings: In ihrer Berufung auf die Nationalitätengesetze in Österreich 1867 und Ungarn 1868 ging es den Nationalisten längst nicht mehr nur um die Sicherung nationaler Rechte und die Abwehr nationaler Unterdrückung, „sondern um die Sicherung eines extensiv definierten ‚nationalen Besitzstandes‘ und um die Festschreibung von Sprachgrenzen für die Begründung des Anspruchs auf einen künftigen Nationalstaat“.³⁵⁸³

³⁵⁸² COHEN, Education, 9f.

³⁵⁸³ STOURZH, Gleichberechtigung, 89-98; ABLEITINGER, Koerber, 198-200; Péter HANÁK, Gab es eine mitteleuropäische Identität?, in: Europäische Rundschau (Wien 1996) 2, 122f.; RUMPLER, Mitteleuropa, 553-558.

2. Der Erste Weltkrieg mit seiner ungeheuren personellen, materiellen und ideologischen Massenmobilisierung hob die Nationalitätenspannungen und Sprachenkämpfe auf eine bis dahin nicht bekannte Eskalationsstufe – sowohl in den Innen- wie in den Außenbeziehungen der Habsburgermonarchie. Dies hing vorerst wesentlich mit den Kriegen Österreich-Ungarns gegen Serbien und Russland zusammen. Das Hauptproblem stellte aber nicht die deutscher- und magyarischerseits immer wieder bezweifelte „Verlässlichkeit“ slawischer Regimenter dar, die nachweislich sowohl an der Balkan-Front als auch an der Galizien-Front – und später an der Italien-Front – große Einsatzbereitschaft zeigten und schwere Verluste hinnehmen mussten. Jüngste Untersuchungen zeigen auch, dass es zwar punktuelle Desertionen gab, dass aber das Überlaufen ganzer tschechischer, slowakischer oder serbischer, kroatischer, slowenischer und bosnisch-herzegowinischer Regimenter oder von Regimentsteilen niemals vorkam. Behauptungen der deutsch-nationalen Propaganda sind dabei ebenso zu falsifizieren wie gleichlautende von tschechisch-nationaler, serbisch-nationaler oder slowenisch-nationaler Seite, die vor allem ihren militärischen Beitrag auf Seiten der Entente unterstreichen wollten. Die Härte der militärischen Auseinandersetzungen an der Balkan-Front, mehr noch der militärische Vorstoß der Mittelmächte nach Serbien, in den Kosovo, nach Montenegro und nach Makedonien im Herbst 1915, weniger das österreichisch-ungarische Besatzungsregime in Serbien und Montenegro bis Oktober 1918, vergifteten allerdings die Beziehungen zwischen den Serben einerseits, den Deutsch-Österreichern und Magyaren andererseits. Immerhin gibt es eine neue britische Einschätzung: „Protected by the Habsburg Army, Serbia did not suffer an occupation of plunder that would have allowed the home front [in Austria-Hungary] to use the country as a feeding appendage.“³⁵⁸⁴ Dies führte daher im November 1918 zu keinen größeren Racheaktionen der im Rahmen der Saloniki-Armee angreifenden serbischen Divisionen – am ehesten noch gegenüber Albanern und Muslimen im Kosovo und in Bosnien-Herzegowina. Regionale militärische Auseinandersetzungen gab es allerdings unmittelbar nach dem Weltkrieg im südöstlichen Kärnten und in der Untersteiermark.

Es wäre freilich eine Übertreibung, wenn man die südslawische Einigung zwischen Ende Oktober und Anfang Dezember 1918 ausschließlich dem militärischen Einsatz und den schweren Verlusten Serbiens im Ersten Weltkrieg zumessen würde – wie es von serbischer Seite bis zu Slobodan Milošević behauptet wurde. Denn die nationalen Aspirationen der Slowenen, Kroaten und Serben in der Habsburgermonarchie entfernten während des Ersten Weltkrieges immer größere Gruppen von Südslawen von Österreich-Ungarn. Problematisch für die Eskalation der Nationalitätenkämpfe war bereits im zweiten Halbjahr 1914 die von deutsch-österreichischen und magyarisches Mittelschichten (Reserveoffizieren, Beamten, Lehrern, Journalisten) erhobenen Vorwürfe der Unterstützung von Panslawismus, Panserbismus und Panrussismus. Dies führte zu massenhafter

³⁵⁸⁴ GUMZ, Resurrection, 233.

Verfolgung von serbischen, kroatischen und slowenischen Politikern, Rechtsanwälten, Journalisten, Professoren, Lehrern, Priestern und anderen bis 1914 nationalpolitisch aktiv tätig gewesenen Personen. Den Tausenden Anzeigen folgten Hunderte Verurteilungen zu langjährigen Kerkerstrafen, auch einige Todesurteile und Hinrichtungen. Die Erfolge an der Isonzo-Front im Oktober 1917 – unter dem Oberbefehl des Feldmarschalls Svetozar Boroević, eines gebürtigen Serben aus Kroatien – einten zum letzten Mal die Südslawen hinter den habsburgischen Fahnen. Seit dem Frühjahr 1918 begannen sich politische Zukunftsmodelle außerhalb Österreich-Ungarns durchzusetzen, die einerseits durch die Maideklaration der südslawischen Abgeordneten des österreichischen Reichsrates 1917, andererseits durch die Deklaration von Korfu im Juli 1917 zwischen der serbischen Regierung und dem Südslawischen Ausschuss vorbereitet worden waren.

In den böhmischen Ländern irritierten 1914/15 ebenfalls Tausende Anzeigen wegen Russophilie und Panslawismus, Hunderte Verurteilungen und vor allem der Hochverratsprozess gegen die Abgeordneten Karel Kramář und Alois Rašín, der 1916 sogar zu Todesurteilen, dank des Regierungswechsels zu Kaiser Karl jedoch zu Begnadigungen führte. Ob sich allerdings tatsächlich ein „von den meisten Tschechen mitgetragener Hass gegenüber der ‚schwarzgelben‘ Monarchie“ (Zdeněk Beneš, Václav Kural) zusammenbraute, muss begründet bezweifelt werden. Massendemonstrationen, Streiks und Meutereien hatten eher einen ernährungspolitischen und sozialrevolutionären als einen nationalpolitischen Hintergrund. Auch die politischen Aktionen in der Emigration seitens Professor Masaryks, Dozent Beneš' und General Štefánik in Frankreich, Großbritannien und in den USA fanden lange Zeit keine entsprechende Unterstützung in der Heimat. Erst als die Sixtusaffäre und der Canossagang Kaiser Karls ins Deutsche Hauptquartier nach Spa im Mai 1918 verdeutlichten, dass sich die Habsburgermonarchie auch nach dem Ausscheiden Russlands aus dem Krieg nicht aus dem Bündnis mit dem Deutschen Reich lösen können, begannen die Alliierten die nationalen Aspirationen der politischen Führer der slawischen und romanischen Nationen immer offizieller zu unterstützen. Jetzt erwiesen sich auch militärische Aktionen der tschechoslowakischen „Legionen“ gegen Bolševiki und Deutsche in Sowjetrußland als nützlich. Zwar musste Österreich-Ungarn letzten Endes gegenüber Italien die Waffen strecken, aber die Vollstreckung des Todesurteils über die Habsburgermonarchie wurde – so der tschechische Historiker Josef Pekař 1919 – „nicht der Erwägung der alliierten Großmächte anvertraut, sondern dem Willen zweier kleiner, bisher österreichischer Völker überantwortet“, den Tschechen und den Südslawen. Es schien ihm, „dass niemals in der Geschichte in die Hauptstadt der habsburgischen Monarchie eine Note demütigenderen Inhalts gelangt war, dass niemals der siegreiche Triumph Tschechiens über Austria so rücksichtslos den Blicken aller Welt preisgegeben wurde: Die Tschechen Schiedsrichter in der Frage der tschechischen Selbständigkeit, die Tschechen Richter über das Schicksal Österreichs und Ungarns!“³⁵⁸⁵

³⁵⁸⁵ Josef PEKAŘ, Říjen 1918, in: ČČH 25 (Praha 1919) 181-195.

3. Die Übergangsjahre von der Ende Oktober/Anfang November 1918 innerhalb einer Woche aufgelösten Habsburgermonarchie zu den mehrheitlich republikanischen Nachfolgestaaten gestalteten sich äußerst schwierig, zum Teil chaotisch. Die politischen Verfassungen wurden nun vielfach umgestülpt, ebenso die verhaltenssteuernden Weltbilder und die politischen Leitideen. Die Rückwirkungen der „totalen“ Kriegserfahrungen, des Kriegskorporativismus, der Pauperisierungsprozesse und des Radikalnationalismus blieben unabschätzbar. Zu den unfassbaren militärischen Totenverlusten – 290.000 Deutsch-Österreicher, 280.000 Magyaren (einschließlich der Ungarndeutschen), 160.000 Tschechen, 100.000 Polen, 90.000 Ukrainer, je 70.000 Kroaten, Rumänen und Slowaken, 50.000 Serben, je 35.000 Bosnier und Slowenen, 15.000 Italiener sowie 300.000 Serben (aus den Königreichen Serbien und Montenegro) – traten Millionen Schwerverwundete, Witwen und Waisen sowie Hunderttausende Seuchentote. Diese verheerenden Ausgangslagen nach dem Ersten Weltkrieg lösten verständlicherweise bei Millionen Menschen Ängste über die Gegenwart und Pessimismus über die Zukunft aus.

Die meisten Nationalitäten des ehemaligen Österreich-Ungarn missverstanden die Vorstellungen des US-Präsidenten Woodrow Wilson in Bezug auf *nation building* und Selbstbestimmungsrecht, denn der amerikanische Begriff von „Nation“ unterschied sich grundsätzlich vom mittel- und osteuropäischen. Während die US-Nation weder ein historisch umrissenes Territorium noch ein klares ethnisches Profil, dennoch einen republikanisch-demokratischen Nationalstaat besaß, verstanden alle Nationalitäten Österreich-Ungarns unter dem Recht der betroffenen Bevölkerung eines bestimmten Gebietes die Verbindung zwischen Ethnikum, Territorium und Souveränität. Daher wollten die politischen Vertreter aller Nationalitäten am Ende des Ersten Weltkrieges auf „ihrem“ Territorium ihren eigenen, selbständigen Nationalstaat errichten. Auf Grund der vielfach ethnisch gemischten Siedlungsweise musste aber eine solche Anwendung des nationalen Selbstbestimmungsrechtes – „Jede Nation ein Staat, und nur ein Staat, jeder Staat die Heimstatt einer und nur einer Nation“ (Karl Renner) – zu vielfältigen Abgrenzungskonflikten führen: zwischen Deutschen und Tschechen um Nord- und Südböhmen, Nord- und Südmähren, sowie Österreichisch-Schlesien; zwischen Tschechen und Polen um das Teschener Gebiet; zwischen Polen und Ukrainern um Ostgalizien, zwischen Ukrainern und Rumänen um die Bukowina, zwischen Rumänen und Magyaren um Siebenbürgen, Marmarosch und das Kreischgebiet, zwischen Magyaren und Slowaken um das südliche Oberungarn, zwischen Deutschen und Magyaren um Westungarn (das heutige Burgenland), zwischen Magyaren und Slowenen um das Übermurgebiet, zwischen Magyaren und Kroaten um das Zwischenmurgebiet und die Baranya, zwischen Magyaren und Serben um die Batschka, zwischen Rumänen, Serben und Magyaren um den Banat, zwischen Serben und Kroaten um Syrmien, zwischen Serben, Muslimen und Kroaten um Bosnien-Herzegowina, zwischen Kroaten und Italienern um Dalmatien, Fiume und Istrien, zwischen Italienern und Slowenen um Triest und Görz-Gradisca, zwi-

schen Slowenen und Deutschen um die Untersteiermark und Unterkärnten, zwischen Deutschen und Italienern um Südtirol.

Die Friedensordnung von Versailles, Saint-Germain, Trianon, Neuilly und Sèvres setzte sich zum Ziel, in Nordost-, Ostmittel- und Südosteuropa einen *Cordon sanitaire* von sogenannten „Nationalstaaten“ zu schaffen, der im Bündnis mit den Westmächten sowohl den potentiellen deutschen, ungarischen und türkischen Revisionismus als auch den revolutionären Anspruch des Bolschewismus eindämmen sollte. Vom westlichen *nation-building*-Konzept ausgehend, das staats-national und nicht ethnisch-national konnotiert war, war es daher nicht störend, dass die neuen Staaten Polen und Tschechoslowakei sowie das stark vergrößerte Rumänien etwa ein Drittel an „fremdnationalen“ Bevölkerungsteilen eingliederten, während das neue Jugoslawien nach den Prozentsätzen seiner „Staatsvölker“ und nationalen Minderheiten beinahe der multiethnischen Habsburgermonarchie glich. Dass die tschechischen und serbischen Hauptverhandler in Paris, Edvard Beneš und Nikola Pašić, zwar die Ergebnisse der österreichischen und ungarischen Volkszählungen als Fälschungen hinstellten, dafür jedoch eigene Behauptungen aufstellten, die keiner wissenschaftlichen Kritik (auch nicht den eigenen Volkszählungen von 1921) standhielten, fiel auf der Friedenskonferenz nicht ins Gewicht. Von einer Verwirklichung des Ideals der „ethnischen Gerechtigkeit“ oder gar des „ethnisch reinen Nationalstaates“ konnte überhaupt keine Rede sein – am ehesten noch bei den Kriegsverlierern Deutschland, Österreich, Ungarn, Bulgarien und Türkei. Millionen an Deutschen, Deutsch-Österreichern, Magyaren und Türken wurden nun zu „Grenzlandminderheiten“; bei der überwiegenden Anzahl der Deutschen, Deutsch-Österreicher, Magyaren und Türken galten daher die Friedensverträge als Friedensdiktate mit der einseitigen Kriegsschuldthese und als schnöder Verrat am Wilson'schen Prinzip der nationalen Selbstbestimmung. Der Kriegsschuldthese wurde allerdings als „Zwillingschwester dieser giftigen Lüge“ (Hans-Ulrich Wehler) die Kriegsunschuldthese gegenübergestellt, und ein unversöhnlicher, mühelos radikaliserbarer Revisionismus hielt sich seither als Grundakkord in der deutschen, österreichischen und ungarischen Öffentlichkeit. Nichtsdestoweniger ist der Beurteilung der Friedensverträge durch Zara Steiner zuzustimmen:

„The treaties with Austria, Hungary, and Bulgaria were far harsher and more vindictive than the one with Germany. The Austrian and Hungarian settlements were punitive in the extreme; the former was left in a perilous economic state, and the latter, if economically viable, was so stripped of territories and people as to guarantee its revisionist status.“³⁵⁸⁶

4. Die Beziehungen der neuen Nationalitätenstaaten (sic!) Tschechoslowakei und Jugoslawien zu ihren deutschen Minderheiten bzw. zu Deutschland und Österreich waren seit 1918 infolge der Auseinandersetzungen um die Grenzziehungen (in Deutsch-Böhmen, dem Sudetenland, Böhmerwaldgau, Südmähren, Unterkärnten, Untersteiermark), wegen der Tendenz zur „Entgermanisierung“ und „Entösterrei-

³⁵⁸⁶ STEINER, *The Lights*, 99.

cherung“ (Nostrifizierungen, Bodenreformen, Entlassung von deutschen Beamten, Lehrern, Richtern, Eisenbahn- und Postangestellten), in der Frage der Auslegung der neuen Minderheitenrechte (etwa im Schulwesen und hinsichtlich der Amts- und Gerichtssprache), auf Grund der mangelnden politischen Partizipation der Minderheiten bis 1925 und infolge diskriminierender Handelsbeschränkungen zwischen den „Sieger“- und „Verlierer“-Staaten immer wieder unterschiedlichen Störungen ausgesetzt. Zwar gab es gegen die tschechische Besetzung der deutsch-böhmischen und deutsch-mährischen Gebiete im November und Dezember 1918 keinen nennenswerten Widerstand – und der Großteil der „Sudetendeutschen“ beteiligte sich Ende Februar 1919 an der Währungsumstellung von der österreichisch-ungarischen zur tschechoslowakischen Krone; allerdings wurden bei Massendemonstrationen für das Selbstbestimmungsrecht am 4. März 1919 von tschechischem Militär und Polizei 54 Sudetendeutsche erschossen und mindestens 84 verwundet. Bei vergleichbaren Demonstrationen am 27. Jänner 1919 in Marburg in der Untersteiermark – eine US-Mission befand sich gerade in der Stadt – wurden von slowenischen Soldaten acht Deutsche erschossen und 20 verwundet.

Für das schwierige neue Verhältnis zwischen nationaler Mehrheit und nationaler Minderheit ist vor allem der psychologische Faktor der Demütigung und Erniedrigung nicht zu unterschätzen, da weder die große Mehrheit der „Sudeten- und Karpatendeutschen“ die Tschechoslowakei als ihren Staat – per definitionem der „Nationalstaat“ der „tschechoslowakischen Nation“ – betrachtete, noch die verstreuten Minderheiten der „Donauschwaben“, Untersteirer und Gottscheer ein Zugehörigkeitsgefühl zum „Nationalstaat“ der Serben, Kroaten und Slowenen entwickelten. Im Übrigen durften beide Minderheitengruppen auch nicht an der Gestaltung der neuen Verfassungen und Verwaltungseinteilungen mitwirken. Immerhin waren sie als neue Staatsbürger – die meisten Deutschen in der Tschechoslowakei und Jugoslawien optierten für die tschechoslowakische bzw. jugoslawische Staatsbürgerschaft – in ihren wesentlichsten individuellen Bürgerrechten sowie in ihren grundlegenden Kollektivrechten gesichert. In Prager Regierungskreisen gab es allerdings auch noch ein psychologisches Problem, worauf der österreichische Gesandte Ferdinand Marek im April 1931 – während der tschechischen Protestwelle gegen die Pläne einer deutsch-österreichischen Zollunion – sehr deutlich hinwies: „Man ist einmal aus Tradition gegen alles Deutsche und zwar, wie der Herausgeber des *Prager Tagblattes* vor Kurzem sehr richtig bemerkte, weniger aus Hass gegen die Deutschen als vielmehr infolge eines gewissen Minderwertigkeitskomplexes, ein vielleicht unbewusstes Gefühl, das man durch Überbetonung einer Geringschätzung der Deutschen los zu werden trachtet.“ Daher torpedierte Außenminister Beneš mit französischer Unterstützung auch sehr vehement – und letztlich erfolgreich – das Projekt einer deutsch-österreichischen Zollunion 1931, womit sich Prag entscheidend von Berlin und Wien entfernte.

Als das Deutsche Reich nach den Verträgen von Locarno 1925 nicht nur Mitglied des Völkerbundes, sondern auch des Völkerbundrates wurde, erlangte es

auf Grund des Mitspracherechtes bei der Beurteilung von Minderheitenpetitionen verstärkte Bedeutung für die deutschen Minderheiten sowie für die tschechoslowakische und jugoslawische Minderheitenpolitik. So konnte die Reichsregierung 1930 in geheimen Verhandlungen mit der jugoslawischen Regierung für die Beschlagnahme des Deutschen Hauses in Cilli eine Entschädigung für die Deutsche Schulstiftung in der Vojvodina durchsetzen. Die Regierungsbeteiligung des Bundes der Landwirte, der Christlichsozialen und der Sozialdemokraten in Prag („Aktivismus“) führte hingegen zu keinen sichtbaren Verbesserungen der Minderheitenschutzbestimmungen. Die Weltwirtschaftskrise ließ daher die Sudeten- und Karpatendeutschen noch stärker von der Tschechoslowakei abrücken, da die Exporteinbrüche in der sudetendeutschen Konsumgüterindustrie und die Rückgänge im Bädertourismus zu unglaublicher Massenarbeitslosigkeit führten, gegen die die Prager Regierung kaum gegensteuerte.

Die schwere Agrarkrise in Jugoslawien führte hingegen schon im Juni 1933 – also noch zu Lebzeiten König Aleksandars – zu einer Annäherung an NS-Deutschland und somit zu Erleichterungen für die Donauschwaben (weniger für die Untersteierer und Gottscheer) im Wirtschaftsleben und im Schulwesen. Darüber hinaus handelten Berlin und Belgrad bereits im Mai 1934 einen neuen Handelsvertrag mit bargeldlosem Clearingverfahren zum Tausch von Agrar- und Industriegütern aus. Daher konstatierte das jugoslawische Ministerium für Industrie und Handel im November 1934 „ein häufiges Paradoxon in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen [...], dass sich ökonomisch am besten jene Länder ergänzen, die sonst politisch ziemlich entzweit sind, und dass die wirtschaftlichen Beziehungen gerade zwischen politisch einander sehr nahe stehenden Staaten ziemlich schwach ausgeprägt sind“.³⁵⁸⁷ Unter dem zunehmenden Druck der Außenpolitik Hitlers gab es Anfang 1936 – trotz der Flüchtlinge des Republikanischen Schutzbundes aus Wien in die Tschechoslowakei – durchaus wieder Annäherungsversuche zwischen der noch demokratisch regierten Tschechoslowakei und dem schon monokratisch regierten Österreich, konkret zwischen dem Ministerpräsidenten Hodža und Bundeskanzler Schuschnigg, während sich die Beziehungen zwischen den „kleinen Diktatoren“ Schuschnigg und Stojadinović nach dem Juliputsch 1934 und der Aufnahme von über 2000 österreichischen Nationalsozialisten in Slowenien und Kroatien im Sommer 1934 deutlich verschlechterten. Auch die von Belgrad zu Unrecht befürchtete Gefahr einer Restauration der Habsburger in Österreich belastete das politische Klima. Bei seinem Besuch in Berlin im Jänner 1938 formulierte daher Ministerpräsident Stojadinović den für Hitler entscheidenden Satz: „Jugoslawien [...] betrachtet die österreichische Frage als reine innere Angelegenheit des deutschen Volkes.“³⁵⁸⁸

³⁵⁸⁷ Résumé des jugoslaw. Ministeriums für Handel und Industrie, 12. November 1934, Arhiv Jugoslavije, MIT, 193-605.

³⁵⁸⁸ Gesprächsaufzeichnung des Ministerpräsidenten Stojadinović, ergänzt vom Gesandten Cincar-Marković, 17. Jänner 1938; Aufzeichnung Außenminister Neurath, 17. Januar 1938, Arhiv Jugoslavije, zbirka Stojadinovića, F-24.

Die „Donauschwaben“, die bis 1918 Ungarn als ihr Vaterland angesehen und noch bis etwa 1925 politische Unterstützung seitens Ungarns und Österreichs erwartet hatten, begannen sich nach dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbundrat 1926 zunehmend als deutsche Minderheit zu verstehen. Hierbei war der Nationalismus des „Deutschen Kulturbundes“ – wie man dem in Neusatz erscheinenden *Deutschen Volksblatt* entnehmen kann – keineswegs gegen den jugoslawischen Staat gerichtet, der seinerseits – aus innen- und außenpolitischen Gründen – die „Schwaben“ zunehmend gewähren ließ. Als das Königreich Jugoslawien in der Weltwirtschaftskrise nicht nur in eine schwere wirtschaftliche und soziale, sondern auch in eine existentielle politische Krise geriet, begann sich die deutsche Minderheit immer mehr in eine von den jugoslawischen Realitäten entrückte „Parallelgesellschaft“ (Carl Bethke) zurückzuziehen. Dies wurde einerseits durch die kommunitär verankerten Modernisierungsstrategien des von Neusatz aus agierenden Kulturbund-Netzwerkes möglich, andererseits durch die zunehmende Zusammenarbeit mit wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Organisationen Hitler-Deutschlands. Diese Doppelstrategie führte zwar zu jahrelangen Auseinandersetzungen zwischen der konservativen Kulturbund-Führung und den nationalsozialistischen „Erneuerern“, unterband aber eine mögliche Frontstellung gegen die serbisch dominierte Regierung. Daher sollte die Geschichte der Deutschen in der Vojvodina zwischen 1918 und 1941 nicht oberflächlich mit derjenigen der Deutschen in der Tschechoslowakei parallelisiert werden.

Die aktive und passive Mitwirkung der deutschen Minderheiten an der Zerschlagung der Tschechoslowakei und Jugoslawiens fiel ziemlich unterschiedlich aus. In der im Mai 1935 siegreich aus den Parlamentswahlen hervorgegangenen „Sudetendeutschen Partei“ setzte sich bereits 1936 der nationalsozialistische Flügel durch, und ihr „Führer“ Konrad Henlein bot im November 1937 in einem geheimen Schreiben an Adolf Hitler seine Partei als Werkzeug zur Zerschlagung der Tschechoslowakei und zur Annexion nicht nur der „Sudetengebiete“, sondern des „ganzen böhmisch-mährisch-schlesischen Raumes“ an. Gleichzeitig verstand es Henlein, in britischen Kreisen Verständnis für die Minderheitenprobleme der Sudetendeutschen zu gewinnen. Nach dem „Anschluss“ Österreichs bekannte sich die „Sudetendeutsche Partei“ offen zur „deutschen Weltanschauung“, d. h. zum Nationalsozialismus, forderte die Anerkennung der sudetendeutschen Volksgruppe als „Rechtspersönlichkeit“ und die Wiedergutmachung „des dem Sudetendeutschtum seit dem Jahr 1918 zugefügten Unrechts“. Nachdem die Partei bei den Kommunalwahlen im Mai und Juni 1938 90 % der deutschen Stimmen gewonnen hatte, lehnte Henlein alle Autonomievorschlüsse der Prager Regierung ab, selbst die Bildung eines einzigen, die meisten deutsch besiedelten Gebiete zusammenfassenden „Gaus“. Denn Henlein hatte Hitler längst zugesagt, stets mehr zu fordern, als die tschechoslowakische Regierung geben könne, und Hitler drohte auf dem Nürnberger Parteitag am 12. September 1938, „eine weitere Unterdrückung und Verfolgung dieser 3,5 Millionen Deutschen“ nicht weiter hinnehmen

zu wollen. Nach beginnenden Unruhen in den Sudetengebieten, der Verhängung des Standrechtes und der Bildung des „Sudetendeutschen Freikorps“ in Deutschland gingen Großbritannien und Frankreich mit ihrer *appeasement policy* auf die ultimativen Forderungen Hitlers ein und gaben diese an die Prager Regierung mit der Aufforderung zur Annahme weiter. Trotz Mobilisierung der modernen tschechoslowakischen Armee kapitulierten schließlich Präsident Edvard Beneš und die Prager Regierung und akzeptierten die Beschlüsse des Münchener Abkommens, das die Durchführung der Abtretung aller mehrheitlich von Deutschen besiedelten Grenzgebiete der Tschechoslowakei festlegte. – Damit hatten sich nicht nur die Militärpakte der Tschechoslowakei mit Frankreich und der Sowjetunion als Chimäre erwiesen, sondern auch die von Beneš seit 1920 sorgsam gepflegte Kleine Entente mit Jugoslawien und Rumänien.

Zwar flohen nahezu 300.000 Tschechen und Juden sowie deutsche Sozialdemokraten, Kommunisten und Christlichsoziale, in die um ein Drittel verkleinerte „Rest-Tschechoslowakei“, bei der von Hitler am 14. März 1939 gegenüber dem Präsidenten Emil Hácha erzwungenen Auflösung der seit Oktober 1938 föderalen „Tschecho-Slowakei“, dem Einmarsch deutscher Truppen in Prag und Brünn, sowie der Schaffung des „Protektorates Böhmen und Mähren“ am 16. März 1939 spielte jedoch die Sudetendeutsche Partei nur mehr eine periphere Rolle. Bereits vor dem Ultimatum an den Präsidenten Hácha hatte Hitler dem zuvor von Prag abgesetzten slowakischen Ministerpräsidenten Jozef Tiso ein Ultimatum gestellt und am 14. März die Unabhängigkeitserklärung des slowakischen Landtages erzwungen.

Auch in Jugoslawien begannen nach dem „Anschluss“ Österreichs nationalsozialistische Funktionäre die bisher maßgeblichen, überwiegend katholischen „Kulturbund“-Obleute zu verdrängen, allerdings dauerte dieser Prozess bis Mai 1939. Welch geringe Bedeutung Hitler den deutschen Minderheiten insgesamt zumaß, wurde aber spätestens in seiner Reichstagsrede am 6. Oktober 1939 deutlich, als er die „Rückführung“ der deutschen „Volkssplitter“ aus Ostmittel- und Südosteuropa ankündigte und in den folgenden eineinhalb Jahren nach Verträgen mit der Sowjetunion, den baltischen Staaten und Rumänien Hunderttausende Volksdeutsche „heim ins Reich“ holen ließ. Ausgenommen blieben freilich die Karpatendeutschen, die Siebenbürger Sachsen, die Donauschwaben in Ungarn, Rumänien und Jugoslawien sowie die deutschen Untersteirer (nicht jedoch die Gottscheer und die Laibacher). Hitler erhob bis zum 25. März 1941 auch keine auf die deutschen Minderheiten bezogenen Beschwerden gegen Jugoslawien, sondern ließ diese erst in der unmittelbaren Kriegspropaganda nach dem Regierungsumsturz in Belgrad am 27. März 1941 ausposaunen. Entgegen aller deutschen und jugoslawischen Propaganda spielten die Donauschwaben und Untersteirer bei der raschen Besetzung Jugoslawiens ab dem 6. April 1941 nur eine untergeordnete Rolle, auch wenn sie die in den Banat und in die Untersteiermark vorstoßenden Wehrmachtsverbände freudig begrüßten.

5. Konnten Hitler und die NS-Propaganda der Weltöffentlichkeit den „Anschluss“ Österreichs und die Annexion der deutschen Grenzregionen der Tschechoslowakei noch als „ethnisch gerechte“ Revisionen der Verträge von Versailles und Saint-Germain verkaufen, die die nationale Selbstbestimmung zwar als allgemeines Prinzip verkündet, dieses jedoch den deutschen Minderheiten in Teilen Ostmitteleuropas verweigert hatte, so hatte Hitler im März 1939 auch die internationalen Vereinbarungen von München unstreitig gebrochen. Die Schaffung des Protektorats Böhmen und Mähren „war tatsächlich der erste Schritt zur Erfüllung eines langgehegten NS-Programms der Eroberung eines neuen ‚Lebensraums‘ für Deutsche in Ostmittel- und Osteuropa“ (Richard J. Evans).

Die NS-Eroberungspolitik gegenüber der Tschechoslowakei und Jugoslawien entsprang nicht einer einheitlichen strategischen Planung der NS-Führung, sondern entwickelte sich schrittweise aus der durchaus imperialistisch argumentierenden Kriegszielpolitik Hitlers. Formulierte er bereits am 5. November 1937 vor dem Reichsaußenminister, dem Reichskriegsminister und den Oberbefehlshabern der drei Wehrmachtsteile die Zerschlagung der Tschechoslowakei und die Unterwerfung des böhmisch-mährischen Raumes – und nicht die „Befreiung“ der Sudetendeutschen – als wesentliches kriegswirtschaftliches Eroberungsziel in naher Zukunft, so glaubte Hitler bis zum 27. März 1941, Jugoslawien mit seinen Metallerzen und Agrarprodukten als wertvolle Rohstoffbasis aus kriegerischen Auseinandersetzungen heraushalten zu können. Während die nach dem „Anschluss“ Österreichs aggressiv angestrebte, aber lediglich unter Androhung von Waffengewalt erzwungene Unterwerfung der Tschechoslowakei ziemlich genau ein Jahr in Anspruch nahm, erfolgte die Zerschlagung Jugoslawiens nach einem elftägigen „Blitzkrieg“. Wurden seitens des Deutschen Reiches gegen die Tschechoslowakei auch Polen und Ungarn als Revision fordernde politische Bündnispartner eingesetzt, so nahmen am Eroberungsfeldzug gegen Jugoslawien Italien, Bulgarien und Ungarn direkt teil. Bei der Aufteilung der Tschechoslowakei annektierte das Dritte Reich fast den gesamten böhmisch-mährisch-schlesischen Raum – Polen erhielt nur ein kleines Gebiet um Teschen und Gebietsteile in den Karpaten – und unterwarf sich die erstmals selbständige Slowakei gleich als „Schutzstaat“, der bereits zuvor zwei Vororte von Pressburg an den Reichsgau Niederdonau sowie vor allem seine südlichen Randgebiete an Ungarn hatte abtreten müssen, das auch die Karpato-Ukraine annektierte. Jugoslawien wurde zu annähernd gleichen Teilen zwischen Deutschland und Italien sowie in kleinerer Dimension zwischen Bulgarien und Ungarn aufgeteilt, während der neue, von der zahlenmäßig kleinen, aber terroristisch ausgerichteten *Ustaša*-Bewegung geführte kroatische Staat bis Mitte 1943 als Satellitenstaat Deutschlands und Italiens galt, danach bald als letzter, von Deutschland völlig abhängiger Verbündeter Hitlers. Die verschiedenen Aufteilungen ergaben, dass zwar der Großteil der Tschechen, Slowaken und Kroaten in einem von Berlin ganz oder großteils abhängigen Staatsgebilde zusammengefasst waren, dass aber die Serben und Slowenen auf jeweils mehrere Besatzungsgebiete

aufgeteilt wurden, die Serben auf deutsche, ungarische, bulgarische und italienische Besatzungsgebiete, die Slowenen auf deutsche, italienische und ungarische.

Das NS-Herrschaftssystem agierte sowohl in der unter militärischem Druck aufgelösten Tschechoslowakei als auch im militärisch eroberten Jugoslawien mit unterschiedlichen Begriffen der direkten und indirekten Einflussnahme: mit Zivilverwaltungen im Sudetenland, in Südböhmen und Südmähren bzw. in der Untersteiermark und in Oberkrain; mit einer tschechischen Regierung in Prag unter deutschem Protektorat und einer serbischen Regierung in Belgrad unter deutscher Militärverwaltung; mit einer slowakischen Regierung in Pressburg und einer kroatischen Regierung in Agram, die mit Hilfe deutscher Gesandter, „Berater“ und SS-Führer unter zunehmender Kontrolle standen. Hierbei sind sowohl die unterschiedlichen Stufen der Einordnung der Tschechen, Slowaken, Slowenen, Kroaten und Serben in das neue nationalsozialistische Europa zu beachten als auch die Beteiligung der verschiedenen Regierungen an der gesamten NS-Politik – sowohl außenpolitisch (vor allem in der Frage der Kriegsteilnahme gegen die Alliierten) wie auch innenpolitisch (besonders in der Frage der Judenverfolgung und -vernichtung). Das „Protektorat Böhmen und Mähren“ wurde teilweise wie eine autonome Reichsprovinz regiert, freilich mit dem Ziel fortschreitender Germanisierung und völliger ökonomischer Ausbeutung. Andererseits war die tschechische Bevölkerung von keinen Kriegsgräueln betroffen und litt nicht Hunger. Die tschechischen Männer wurden weder von der Wehrmacht noch von der SS – im Unterschied zu ihren slowakischen, slowenischen, kroatischen und serbischen Jahrgangskohorten – zum Militärdienst einberufen. Erstaunlicherweise nahm Hitler bis zum slowakischen Nationalaufstand auf den katholischen Priester Jozef Tiso Rücksicht, während der Protektorats-Präsident Emil Hácha nur als gehorsamer Erfüllungsgehilfe geduldet war.

Während es die nationalsozialistischen Direktoren und Wirtschaftsberater im Protektorat, in der Slowakei, in der Untersteiermark und im westlichen Banat erstaunlich gut verstanden, große Lieferungen an Rüstungsgütern und Lebensmitteln für die deutsche Kriegswirtschaft sicherzustellen, waren die Ergebnisse der wirtschaftlichen Ausbeutung in Bosnien-Herzegowina und Serbien vergleichsweise gering. Eine intensivere Nutzung der Bauxitgruben westlich von Mostar scheiterte an Transportproblemen per Schiff oder per Bahn, die Eisenerzgruben im westbosnischen Ljubija wurden bereits im Dezember 1941 erstmals von Partisanen besetzt, und die Förderanlagen der Kupfermine von Bor in Nordostserbien waren im April 1941 vom jugoslawischen Militär so gründlich zerstört worden, sodass erst ein Jahr später der Vollbetrieb wiederaufgenommen werden konnte. Lediglich die Chromerzgruben in Makedonien lieferten – nach erforderlichen Ausbaumaßnahmen – das für Legierungsstähle unverzichtbare Erz und sicherten fast zwei Drittel der deutschen Chromeinfuhr (Klaus Schmider).

Die seit Jahrzehnten vor allem in der deutschen Geschichtswissenschaft – zuletzt von Ludolf Herbst und Hans-Ulrich Wehler – geführte Diskussion, ob Hitler

ein „schier omnipotenter charismatischer Führer“ (Hans-Ulrich Wehler) oder eher ein „schwacher Diktator“ (Hans Mommsen) gewesen sei, ist nicht nur durch die umfassenden biographischen Studien von Ian Kershaw, sondern auch hinsichtlich der Unterwerfung und Ausbeutung der Tschechoslowakei und Jugoslawiens eindeutig zugunsten der ersten These zu beantworten: Hitlers persönliche Weisungen und Befehle führten zur Besetzung und Auflösung der Tschechoslowakei 1938/39 und Jugoslawiens 1941; Hitler setzte in persönlichen Gesprächen mit direkten und indirekten Drohungen den slowakischen Ministerpräsidenten Tiso, den Präsidenten Hácha, die Außenminister Chvalkovský und Cincar-Marković, den Ministerpräsidenten Cvetković und den Prinzregenten Pavle derart unter Druck, dass sie sich den Intentionen Hitlers unterwarfen; Hitler kam in der Nacht vom 15. auf den 16. März 1939 eigens nach Prag, um das Protektoratsstatut formulieren und verkünden zu lassen; Hitler ernannte die Reichsprotektoren Neurath, Heydrich, Daluge und Frick; Hitler verlangte in einem persönlichen Gespräch mit Tiso die Abberufung des Außenministers Ďurčanský; Hitler bestimmte – trotz erfolgreicher Korrektur durch Karl Hermann Frank – die Vergeltung nach dem Attentat auf Heydrich; Hitler ernannte nicht nur die Gauleiter und Reichsstatthalter der Steiermark und Kärntens, Uiberreither und Rainer, sondern beauftragte sie auch mit der „Germanisierung“ der Untersteiermark und Oberkrains. Hitler unterstützte – entgegen vorsichtig vorgebrachter Vorschläge einiger seiner Paladine, in Kroatien sowohl die politische als auch die militärische Macht zu übernehmen – praktisch während der gesamten Kriegszeit das zunehmend verbrecherische und sicherheitspolitisch versagende Pavelić-Regime, während er dem durchaus zur Kollaboration bereiten Nedić-Regime, dessen großserbische Pläne er eindeutig ablehnte, mit großer Skepsis gegenüberstand.

6. Zur NS-Besatzungspolitik muss generell festgehalten werden, dass eine ganze Reihe von politischen, militärischen und polizeilichen Anordnungen und Befehlen – die zum Teil direkt von Hitler, Keitel, Himmler und Heydrich ausgingen, zum Teil von den zuständigen Reichsprotektoren, Staatsministern, Militärbefehlshabern, Höheren SS- und Polizei-Führern, Reichsstatthaltern und Gauleitern erlassen wurden – eindeutig gegen das auch für das Deutsche Reich im Zweiten Weltkrieg geltende internationale Kriegsrecht verstießen. Vor allem für das Unternehmen „Barbarossa“ waren eine ganze Reihe von verbrecherischen Ausnahmebestimmungen zum internationalen Kriegsrecht getroffen worden, die letzten Endes auch in anderen Besatzungsgebieten im östlichen und südöstlichen Europa angewendet wurden, im Besonderen der berüchtigte Keitel-Befehl vom 16. September 1941, der für Geiseler-schießungen eine „Sühnequote“ von 1:100 anordnete. In ihrer Ausschließlichkeit und nach der Zahl der betroffenen Opfer ragte die Vernichtung des Großteils der Juden aus Böhmen, Mähren, der Slowakei, der Vojvodina, Serbien und Kroatien hervor, für die im Protektorat und in der Slowakei (unter Mitwirkung der slowakischen Regierung) überwiegend die SS, in Serbien 1941 vor allem die Wehrmacht verantwortlich war. Die Vernichtung des Groß-

teils der kroatischen und bosnischen Juden hatte allerdings das *Ustaša*-Regime zu verantworten, die Erschießung der Juden in Neusatz (Újvidék, Novi Sad) und Umgebung im Jänner 1942 die ungarische Armee.

Die vor allem von der SS (einschließlich der Gestapo und des Sicherheitsdienstes) geradezu perfide durchgeführte Besatzungspolitik im Protektorat Böhmen und Mähren hielt die tschechische Bevölkerung mit vielen kleinen Terroraktionen und drei großen Terrorwellen in Schach: nach Demonstrationen am 28. Oktober 1939 mit der Schließung aller tschechischen Universitäten und Hochschulen und der Deportation von 1200 Studenten in Konzentrationslager; nach dem Machtantritt des SS-Generals Reinhard Heydrich als „stellvertretender Reichsprotektor“ Ende September 1941 mit Massenverhaftungen und Massenerschießungen; nach dem Attentat auf Heydrich am 27. Mai 1942 mit massenhaften Hinrichtungen und der Auslöschung der Dörfer Lidice und Ležáky mit allen Männern sowie vielen Frauen und Kindern sowie gezielten Morden an tschechischen Intellektuellen zwischen Juni und September 1942. Gemessen am nationalsozialistischen Nahziel der möglichst umfangreichen Inanspruchnahme und Ausbeutung des Protektorates Böhmen und Mähren für die deutsche Kriegswirtschaft und – als Voraussetzung dafür – der Niederhaltung des tschechischen Widerstandes bis zur möglichst langen Verhinderung eines tschechischen Aufstandes war die Besatzungspolitik des Höheren SS- und Polizeiführers Karl Hermann Frank insgesamt freilich erfolgreich. Dies beruhte nicht zuletzt darauf, dass Franks Konzeption eines abgestuften Terrors – obwohl zweifellos unmenschlich genug und als schweres Kriegsverbrechen einzustufen – unter dem Gesichtspunkt einer instrumentalisierten Vernunft zweckmäßiger war als noch brutalere besatzungspolitische Vorgangsweisen anderer NS-Funktionäre in Ostmittel- und Südosteuropa. Heydrich selbst hatte freilich bereits Anfang Oktober 1941 in einer geheimen Rede das Schicksal der tschechischen Bevölkerung im Falle eines deutschen Endsieges skizziert: die Eindeutschung der „gutrassigen und gutgesinnten“, die Deportation bzw. Ermordung der „schlechtrassigen und schlechtgesinnten“, die Sterilisierung der „schlechtrassig gutgesinnten“ und die Ermordung der „gutrassig schlechtgesinnten“ Tschechen, falls die Angehörigen dieser letzten Kategorie sich nicht doch noch im deutschen Umfeld eindeutschen ließen. Diese Planungen erfüllten zweifellos den Tatbestand des Völkermordes im Sinne der Konvention von 1948.

Heydrichs Terrorpolitik zielte auf mehrere Spaltungen der tschechischen Gesellschaft: auf eine Spaltung zwischen Exilregierung und Protektoratsregierung, zwischen Protektoratsregierung und Widerstand, zwischen Bauernschaft (die nun zu höheren Abgaben gezwungen wurde) und Arbeiterschaft, zwischen (adeligem) Großgrundbesitz und Bauernschaft sowie zwischen Intelligenz und Arbeiterschaft. Am gefährlichsten war der letzte Spaltungsansatz. Während die tschechische Intelligenz, die sich großteils in einer der Widerstandsgruppen engagierte, mit brutalen Mitteln bekämpft wurde, gab es für die tschechischen Rüstungsarbeiter Suppenaktionen, erhöhte Fett- und Tabakrationen, Kleider- und Schuh-Sonderzuweisungen

gen, deutliche Erhöhungen der Invaliden-, Witwen-, Waisen- und Altersrenten, kostenlose Eintrittskarten für Fußballspiele, Kinos und Theater, nicht zuletzt auch kostenlosen Erholungsurlaub. Und Heydrich ließ auch genau die Wirkungen seiner Zuckerbrot-und-Peitsche-Politik beobachten.³⁵⁸⁹

Die Beurteilung der Kriegsverbrechen im „Unabhängigen Staat Kroatien“ – im Besonderen in Bosnien-Herzegowina – fällt schwieriger aus als etwa in Serbien oder in Slowenien. Zweifellos ging die Spirale der Gewalt bereits seit dem Frühjahr 1941 von den genozidalen Pogromen und Vertreibungen der *Ustaše* gegenüber den Serben aus. Das ergab für viele Serben eine klassische Notwehrsituation, wenn auch ihre Anerkennung als Kombattanten nach der HLKO erst nach und nach – jedenfalls ab Frühjahr 1942 – zutraf. In diesen kroatisch-serbischen Konflikt wurde schon 1941 die italienische Besatzungsmacht hineingezogen, die sich vor allem in Montenegro mit dem Widerstand der *Četnici* konfrontiert sah. So befahl der dortige italienische Oberbefehlshaber im Jänner 1942 für die Tötung eines Soldaten oder die Verwundung eines Offiziers die Erschießung von 50 Geiseln. Die deutsche Besatzungsmacht, die sich erst im Frühjahr 1942 stärker in die Auseinandersetzungen in Bosnien-Herzegowina einzuschalten begann, reduzierte erstaunlicherweise westlich der Drina die in Serbien üblichen Erschießungsquoten auf 1:10. Allein die Tatsache, dass sich die deutsche Besatzungsmacht in Bosnien-Herzegowina mehr der Bekämpfung der militärisch auftretenden kommunistisch orientierten Partisanen – zu denen nun zunehmend Kroaten und Muslime stießen – zuwandte, ließ freilich während verschiedener Operationen beider Seiten die Grenze zwischen kriegsvölkerrechtlich „legitimen“ Erschießungen und offensichtlichen Kriegsverbrechen immer mehr verschwimmen. Bereits 1941 hatten *Četnici* begonnen, nicht nur an kroatischen Zivilisten Rache zu nehmen, sondern auch muslimische Dörfer zu überfallen, sie in Brand zu stecken und tausendfache Massenmorde durchzuführen. Aber auch die kommunistisch geführte Partisanenbewegung – Ende November 1943 von Marschall Tito und seinem Politbüro bzw. „Obersten Stab“ auch politisch klar positioniert – scheute nicht davor zurück, jenseits des Kriegsvölkerrechts ganze Dörfer zu liquidieren. Andererseits gab es im März 1943 Gefangenenaustausch mit deutschen Kommandeuren.

Die deutsche Besatzungspolitik wandte in Slowenien – zuerst in der Untersteiermark und in Oberkrain, ab September 1943 zwischen Karawanken, Mur und Adria – härtere Unterdrückungsmaßnahmen als im Protektorat an und begann noch im Jahre 1941 mit der Um- und Aussiedlung von etwa 60.000 Slowenen, was durchaus als Vertreibung zu bezeichnen ist. Auf daraufhin einsetzenden partisanischen Widerstand reagierten SS und Sicherheitspolizei mit dem Niederbrennen ganzer Dörfer, der Erschießung ihrer männlichen Einwohner und Geiseler-schießungen. Zwar konzentrierte sich der Widerstand der slowenischen „Befreiungsfront“ bis September 1943 stärker auf das italienische Besatzungsgebiet, dennoch gelang es seit dem Winter 1941/42 auch den Deutschen nördlich der Save-Linie nicht, die Aktionen der „Befreiungsfront“ vollständig zu brechen. Nach der Bewaffnung der

³⁵⁸⁹ BRANDES, Protektorat I, 210-232.

slowenischen Partisanen mit italienischen Waffen im September 1943 musste sich auch die deutsche Besatzungsmacht auf die Sicherung der wichtigsten Verkehrswege und Industrieanlagen konzentrieren.

Zu den eindeutigen Überschreitungen des Kriegsrechtes durch NS-Besatzungsorgane gehörten in Jugoslawien chronologisch gereiht: Bombardierungen offener Städte (z. B. von Belgrad im April 1941); Deportationen von über 60.000 Slowenen aus der Untersteiermark und Oberkrain zwischen Juni 1941 und Juli 1942 nach Kroatien, Serbien und Deutschland; völlig willkürliche und unverhältnismäßig massenhafte Geiselschießungen in Serbien im Herbst 1941 (über 10.000), in Slowenien vom Winter 1941/42 an; Vernichtung von kroatischen Dörfern im Hinterland von Split im April 1944; Zwangsrekrutierungen von männlichen und weiblichen Arbeitern in Slowenien und Serbien; Zwangsrekrutierungen von slowenischen Soldaten. Allerdings waren Kriegsrepressalien und Geiselschießungen nach damaligem Kriegsrecht noch nicht ausdrücklich verboten, wenn sie eine gewisse „Verhältnismäßigkeit“ nicht überstiegen. Gerade diese weit über den jeweiligen Anlassfall hinausgehenden Gewaltmaßnahmen aber – die schrecklichsten fanden in Kraljevo und Kragujevac in Serbien 1941 (mit jeweils über 2000 Exekutierten), in einer Reihe slowenischer Dörfer zwischen 1942 und 1945 (z. B. in Dragožce), in Lidice und Ležáky 1942 sowie in einer Reihe slowakischer Dörfer im Herbst 1944 statt – schufen die entscheidenden Voraussetzungen für den totalen Bruch zwischen Tschechen, Slowaken, Serben und Slowenen einerseits sowie „den Deutschen“ andererseits. Bei Kriegsende gab es daher schon längst keine Differenzierung mehr zwischen Deutschen aus dem Altreich, aus Österreich sowie aus den volksdeutschen Gebieten; vor allem aber gab es auch keine Differenzierung mehr zwischen deutschen Kriegsverbrechern und völlig unschuldiger deutscher Zivilbevölkerung. Damit schien der österreichische Dichter Franz Grillparzer Recht zu behalten, der schon 1849 – offenbar unter dem Eindruck der ersten nationalen Kriege in Oberitalien und in der Vojvodina – in einem Epigramm gewarnt hatte: „Der Weg der neuern Bildung geht / Von Humanität / Durch Nationalität / Zur Bestialität.“³⁵⁹⁰

7. Ein Vergleich zwischen den mit der NS-Herrschaft kollaborierenden Regimen muss vorerst zwischen den teilweise autonomen Satellitenstaaten Slowakei und Kroatien einerseits und den völlig abhängigen Regierungen in Prag und Belgrad unterscheiden; noch untergeordneter war die Position von General Rupnik in Laibach. Der ehemalige Richter und Organisationschef im Geheimen Staatspolizeiamt Werner Best, ab November 1942 Reichsbevollmächtigter in Dänemark, schlug für die nationalsozialistische „Großraumordnung“ und „Großraumverwaltung“ je nach „Rassennähe“ eines Volkes und der Art seiner Verbindung zum Großdeutschen Reich die Einführung von vier Grundtypen vor: „Bündnisverwaltung“, „Aufsichtsverwaltung“ (Führung einer einheimischen Verwaltung durch

³⁵⁹⁰ Franz GRILLPARZER. Sämtliche Werke. Ausgewählte Briefe, Gespräche, Berichte, hg. von Peter Frank und Karl Pörnbacher, 1. Bd. (Stuttgart – Zürich 1960) 500.

spezielle Bevollmächtigte und Kommissare aus dem Reich), „Regierungsverwaltung“ (die militärische Besatzungsmacht und die zivile Besatzungsverwaltung überlassen mangels eigenen Personals die Führung der untergeordneten Verwaltungsebenen lokalen Beamten) und „Kolonialverwaltung“. Die NS-Herrschaft im „Protektorat Böhmen und Mähren“ entsprach demnach einer „Aufsichtsverwaltung“ – vergleichbar mit der in Frankreich, Belgien, Luxemburg, den Niederlanden, Dänemark und Norwegen; die NS-Herrschaft in der Slowakei einer „Bündnisverwaltung“, nach dem Aufstand 1944 ebenfalls einer „Aufsichtsverwaltung“; die NS-Herrschaft in Slowenien und in Serbien einer „Regierungsverwaltung“; die NS-Herrschaft in Kroatien einer „Bündnisverwaltung“, ab 1943 aber einer „Aufsichtsverwaltung“. Allerdings lässt diese Terminologie die tatsächliche Herrschaftsausübung nicht erkennen, vor allem nicht die zunehmende Einflussnahme und Machtübernahme seitens des Reichsführers-SS Heinrich Himmler, der in allen Ländern Höhere SS- und Polizeiführer postierte: im Protektorat im April 1939, in Serbien im Jänner 1942, in Kroatien im März 1943, in Slowenien im September 1943 und in der Slowakei im September 1944. Das NS-Regime im „Protektorat“ stand zwischen dem europäischen „Westen“ und dem europäischen „Osten“ (Pavel Maršálek). Die Herrschaft Neuraths, Heydrichs und Franks unterschied sich nicht nur im Verhältnis zur Protektoratsregierung und zum tschechischen politischen Widerstand, sondern richtete sich auch nach der Lage an den Fronten, besonders an der Ostfront. Jedenfalls aber spaltete das NS-Regime die „Nationalgemeinschaft“, zuerst im Verhalten gegenüber der Protektoratsregierung, dann in ihren Beziehungen zur Exilregierung in London, schließlich in ihrem Verhältnis zur Slowakei.

Wenn man die Position des okkupierten Serbien im europäischen Vergleich berücksichtigt, dann fehlen viele wichtige Elemente, um Serbien als „Staat“ bezeichnen zu können. Das Nedić-Regime besaß keine eigenen äußeren, formalen – ja nicht einmal symbolische – Kennzeichen eines Staates. Die deutsche Militärverwaltung erließ Verordnungen, die von der Nedić-Administration widerspruchlos durchgeführt werden mussten. Die deutschen Inhaftierungen, Internierungen und Standgerichte, die Prozesse gegen Angehörige der serbischen Bevölkerung, Zwangsarbeit und Exekutionen desavouierten völlig das serbische Gerichtswesen. Nedić hatte lange Zeit nicht einmal Zugang zum Kommando über die einheimischen Truppen (Serbische Staatswache, Serbisches Freiwilligenkorps). Auch die Wirtschaft und das Finanzwesen standen vollkommen unter der Kontrolle deutscher Bevollmächtigter. Schließlich anerkannten die Alliierten die königliche Exilregierung in London, womit für sie die Nedić-Regierung illegal war. Dennoch entwickelte diese eigene autoritäre und teilweise totalitäre Vorstellungen, die sie zu einem Kollaborationsinstrument der Besatzungsmacht machte. Freilich gelang es Nedić nicht, die NS-Führung von der Idee eines „Großserbien“ zu überzeugen. Das Nedić-Regime erfüllte daher einige Charakteristika einer „Aufsichtsverwaltung“, aber auch Elemente der „Regierungsverwaltung“; die unterste Stufe einer

Besatzungsverwaltung, die „Kolonialverwaltung“ – wie im Generalgouvernement, in Weißrussland oder in der Ukraine –, wurde zwar nach der Organisationsform nicht erreicht, verschiedene Unterdrückungsmethoden (besonders die massenhaften Geislerschießungen) wiesen freilich in diese Richtung. Ein „serbischer Pétain“ (Miroslav Spalajković) war Nedić jedenfalls mit Sicherheit nicht, dazu fehlte ihm allein schon die internationale Anerkennung.

Im vom Deutschen Reich, Italien und Ungarn besetzten Slowenien überschritten sich die Herrschaftskreise der Zivil- und Militärverwaltungen mit den zunehmenden politischen und militärischen Widerstandsaktionen der kommunistisch geführten „Befreiungsfront“ sowie mit den zwischen diesen Kraftfeldern lavierenden Organisationen des katholisch-bürgerlichen Lagers. Daher begannen sich bereits ab dem Sommer 1941 die Begriffe Okkupation, Widerstand, Kollaboration, Revolution, Konterrevolution und Bürgerkrieg zu verflechten. Letzten Endes setzte sich die „Befreiungsfront“ nach der Kapitulation Italiens und mit Hilfe der jugoslawischen Volksbefreiungsbewegung durch, die seit der Konferenz von Teheran von den drei alliierten Hauptmächten anerkannt worden war.

Die im Bundesarchiv/Militärarchiv in Freiburg im Breisgau archivierten Unterlagen deutscher Militärbehörden und Truppenkommanden lassen allerdings nachvollziehen, dass die von der jugoslawischen Historiographie weitverbreitete Feststellung, der Krieg der Partisanen Titos habe große deutsche Kräfte gebunden, weitgehend einer objektiven Grundlage entbehrt. Nach exakten Studien von Klaus Schmider waren auf dem Gebiet Serbiens, Kroatiens und Montenegros etwa folgende deutsche Truppenstärken stationiert:

- am 30. August 1941: 22.500 Mann in Serbien, 7500 Mann im NDH;
- am 31. Oktober 1942: 35.000 Mann in Serbien, 20.000 Mann im NDH;
- am 17. August 1943: 35.000 Mann in Serbien und Montenegro, 80.000 Mann im NDH;
- am 1. Juni 1944: 10.000 Mann in Serbien, 185.484 Mann bei der 2. Panzerarmee im NDH.

Als schärfster militärischer Gegner des Volksbefreiungsheeres Titos erwies sich im Jahre 1943 und im ersten Halbjahr 1944 die überwiegend aus Banater Schwaben bestehende 7. SS-Freiwilligen-Gebirgsdivision „Prinz Eugen“ unter ihrem Kommandeur SS-Obergruppenführer Arthur Phleps, der die Partisaneneinheiten nicht nur von Karlovac bis in die südöstliche Herzegowina treiben und Dalmatien besetzen ließ, sondern auch an der versuchten Gefangennahme Titos bei Drvar beteiligt war. Schließlich verteidigten die Reste der Division bei Kraljevo den Rückzug der deutschen Heeresgruppe E aus Griechenland nach Bosnien.

Wesentlich umfangreicher waren die italienischen Heeresverbände in Slowenien und Kroatien (2. Armee) sowie in Montenegro, die am 1. August 1941 mindestens 230.000 Mann betrugten, am 1. August 1942 zusammen 350.000 Mann und am 1. August 1943 noch immer nahezu 300.000 Mann. Das Bulgarische Okkupationskorps in Serbien zählte hingegen 1942/43 nur zwischen 26.000 und 28.000

Mann, mit einem zwischen Juli 1943 und Anfang September 1944 eingesetzten zweiten Korps immerhin 39.000 Mann.

Weder während des Zweiten Weltkrieges und schon gar nicht in der Nachkriegszeit war quantifizierbar, welcher Prozentanteil der tschechischen, slowenischen und serbischen Bevölkerung aktiven Widerstand geleistet hatte und welcher passiven Widerstand, welcher kollaboriert und welcher einfach in Gleichgültigkeit, Passivität und Resignation verharret hatte. Auf Grund der Auseinandersetzungen mit der SS, dem Militär, der Polizei und der Gendarmerie des Okkupators und der Kollaborationsregime darf angenommen werden, dass der aktive Widerstand in Serbien, Kroatien und Slowenien wesentlich intensiver war als im Protektorat, wo die große Mehrheit der Bevölkerung zum „Weiterarbeiten“ in Verwaltung und Wirtschaft und zu täglich notwendigen Arrangements mit den Protektoratsbehörden und der NS-Kriegswirtschaft veranlasst wurde. Letzten Endes wurden das Ausmaß und die Härte der Auseinandersetzungen zwischen NS-Regime und Widerstand auch durch die Zahl der Todesopfer dokumentiert, die in Serbien, Kroatien und Slowenien deutlich höher ausfiel als im Protektorat. Im Übrigen entschied Hitler im Dezember 1942, mit kriegsmäßigen Operationen in Westbosnien, in der Herzegowina und in Montenegro im ersten Halbjahr 1943 sowohl einen Entscheidungsschlag gegen den Obersten Stab der Partisanen als auch gegen das Führungszentrum der *Četnici* zu führen. Dabei unterschätzten seine Generäle die Unwegsamkeit der dinarischen Gebirgslandschaften, die Einsatzbereitschaft der Partisanen und die Einsatzschwäche der italienischen und kroatischen Bündnistruppen.

Der sowjetische Generalkonsul in Prag, Kulikov, schilderte Ende November 1940 während eines Aufenthaltes in Moskau dem Komintern-Sekretär Georgij Dimitrov die Lage im Protektorat und legte die Spannweite zwischen Kollaboration und Widerstand dar:

- „The Bat’a, Škoda, and other plants are working at full capacity making arms and equipment for the German army. [...]“
- The patriotic, anti-German spirit of the Czechs has not been broken.
- Terrible hatred of the Czechs for the National Socialists of Germany. In that atmosphere one finds national solidarity among the Czechs. A very thin stratum of society has deliberately gone over to serve the Germans.
- The chief director of ‚Bat’a‘ in the city of Zlín – Glavnička, Josef – is pro-Soviet. So are the chief director of ‚Škoda‘ Gromadko and his deputy Škvor. ‚Bat’a‘ is mass producing footwear with wooden soles. (It would not hurt to try that here, too.)³⁵⁹¹

Die im Protektorat Böhmen und Mähren, im Sudetenland, in der Slowakei, in Slowenien, in Serbien und zuletzt in Kroatien eingesetzten Gauleiter, Reichsstatthalter, Reichsprotektoren, Militärbefehlshaber und Höheren SS- und Polizeiführer waren keinesfalls nur „willige Vollstrecker“ (Daniel J. Goldhagen) der Befehle Hitlers, Görings und Himmlers. Je nach Herkunft, Karriere, Persönlichkeit und Stellung in

³⁵⁹¹ BANAC, Dimitrov, 138f.

der NS- und SS-Hierarchie beteiligten sie sich aktiv an der Konzeption und Durchführung der Besatzungspolitik. So waren die Einflussnahme und der persönliche Entscheidungsrahmen des Staatssekretärs und Staatsministers Karl Hermann Frank größer als die der Reichsprotektoren Konstantin von Neurath und Kurt Daluge. So wurde die Germanisierungspolitik in der Untersteiermark und in Oberkrain vor allem von den Gauleitern und Reichsstatthaltern Uiberreither und Rainer bestimmt, der überdies im September 1943 zum „Obersten Kommissar“ für das ganze Gebiet zwischen den Karawanken und der oberen Adria ernannt wurde. Zwar gab es immer wieder Absprachen mit Berlin, aber der persönlichen Initiative wurde durchaus Raum gegeben. Entsprechend hoch war auch das Maß der persönlichen Mitverantwortung der verschiedenen Funktionsträger, woraus die Alliierten und ihre Verbündeten nach Kriegsende die entsprechenden gerichtlichen Konsequenzen zogen.

8. Rache und Vergeltung sollten alle Deutschen treffen, so hatte es Präsident Beneš aus dem Londoner Exil angeordnet und so wurde es auch von den tschechischen (und slowakischen) Widerstandsgruppen in der Heimat verstanden. Ähnliche Befehle gingen im Oktober 1944 von Marschall Tito aus, und der slowenische Regierungschef Boris Kidrič verkündete dies im Juni 1945 auf dem Hauptplatz von Marburg (Maribor). Es ging aber nicht nur um Rache und Vergeltung, sondern zugleich auch um die Schaffung eines „revolutionären Klimas“, um die Deutschen außer Landes zu bringen, am besten im Rahmen von militärischen Operationen. Geling dies in Polen auf Grund der Vorstöße der Roten Armee in Richtung Ostpreußen, Pommern, Schlesien und Berlin, in der Slowakei in Richtung Pressburg und in der Vojvodina in Richtung Ungarn, so funktionierte dies in Kroatien und in Slowenien nur teilweise, in Böhmen und Mähren so gut wie gar nicht. Bemerkenswert erscheinen deutsche und sowjetische Berichte, dass in Schlesien, Mähren, Böhmen und der Vojvodina sogar hartgesottene sowjetische Panzerkommandanten über die Verfolgung deutscher Zivilisten seitens tschechischer und serbischer „Partisanen“ und „Revolutionsgarden“ geschockt gewesen sein sollen und partiell eingegriffen hätten. Tatsächlich hatten Beneš und andere Exilpolitiker die Vertreibung der Deutschen „als nationale Revolution, verbunden mit einer sozialen Revolution“ tarnen wollen und den unter der NS-Besatzung aufgestauten Hass mit dem Verlangen nach Vergeltung geschürt. Mitte April 1945 rief die Kaschauer Regierung die tschechische und slowakische Bevölkerung dazu auf, sich an den Deutschen für all ihre Bestialitäten zu rächen und kein Erbarmen mit den deutschen Feinden zu haben. Als die tschechische Bevölkerung während des Prager Aufstandes zwischen dem 5. und 8. Mai 1945 erlebte, wie deutsche Tiefflieger Brand- und Sprengbomben auf die Prager Innenstadt abwarfen und Kampfgruppen der Waffen-SS Frauen und Kinder als Geiseln und Feuerschutz gegen die Barrikaden der Aufständischen trieben, verlangte der „Tschechische Nationalrat“ am 9. Mai – als bereits sowjetische Panzerspitzen Prag erreicht hatten – über den Rundfunk: „Fangt die deutschen Mörder und erschlagt sie, wenn sie Widerstand leisten.“ Und Präsident Beneš konstatierte am 12. Mai 1945 in

Brünn: „Das deutsche Volk [...] erscheint uns nur noch als ein einziges großes menschliches Ungeheuer.“³⁵⁹²

Angehörige der tschechoslowakischen Armee, bewaffnete „Revolutionsgarden“, befreite Gefangene und Rotarmisten richteten in Selbst- und Lynchjustiz als Nationalsozialisten oder Kollaborateure erkannte oder verdächtige Personen hin. So wurden Ende Mai in Postelberg an die 800 sudetendeutsche Zivilisten erschossen, Mitte Juni in Prerau 245 Karpatendeutsche. Strafflos blieb auch der Massenmord in Aussig am 31. Juli, nachdem eine Explosion eines Munitionsdepots sofort deutschen Saboteuren zugeschrieben worden war und ortsfremde Tschechen sogleich mit der massenhaften Erschießung von Deutschen begannen. Vermutlich sollte diese von Prag aus angestiftete Aktion die Potsdamer Verhandlungen zu Gunsten einer schnelleren Vertreibung beeinflussen.

Der Deutschenhass bei den tschechischen Exilpolitikern und Widerstandskaktivisten sowie in Teilen der Bevölkerung resultierte einerseits aus der Rolle der Sudetendeutschen Partei bei der Zerstückelung der Tschechoslowakei und dem Terrorregime Heydrichs und Franks, andererseits aus der Wut über die Schmach von „München“ bzw. das militärisch freilich erklärbares Unvermögen, größere Widerstandshandlungen wie etwa in Weißrussland, Polen, der Slowakei, Jugoslawien oder Griechenland zu setzen. Die bewusste Anstiftung der tschechischen Bevölkerung seitens ihrer politischen Spitzenrepräsentanten – vom Präsidenten Beneš über den Ministerpräsidenten Fierlinger und den KSČ-Chef Gottwald bis zum Verteidigungsminister Svoboda, dem Justizminister Drtina und dem Innenminister Nosek – zu gewalttätigen Handlungen gegenüber den Deutschen sollte in ihrer Wirkungsmächtigkeit nicht unterschätzt werden. Und: „Das, was die Politiker euphemistisch als Verbindung der nationalen mit der sozialen Revolution bezeichneten, präsentierte sich dem kleinen Mann auf der Straße als eine einmalige Chance, beim allgemeinen Ausverkauf des deutschen Besitztums auch für sich etwas zu erbeuten, seine materielle Lage zu verbessern und den sozialen Aufstieg zu schaffen.“ (Emilia Hrabovec)

Die ersten großen Racheaktionen gegenüber den Deutschen in Jugoslawien erfolgten unmittelbar nach der Eroberung Nordserbiens und der Vojvodina seitens der Roten Armee im Oktober 1944, die von Rumänien und Bulgarien kommend nach Südungarn vorstieß. Im Gefolge der Rotarmisten, die zahlreiche deutsche Frauen vergewaltigten, ermordeten jugoslawische Partisanen über 7000 deutsche Zivilisten aus dem Banat, der Batschka und Syrmien, die weder rechtzeitig evakuiert worden waren noch flüchten hatten können. Auf Betreiben der beiden Politbüromitglieder der KPJ, Moša Pijade und Aleksandar Ranković, organisierten die Volksbefreiungsausschüsse und die OZNA, die im Mai 1944 gebildete kommunistische Geheimpolizei, Volksgerichte und Erschießungskommandos, wobei sich ihre Mordaktionen besonders gegen Industrielle, wohlhabende Gewerbetreibende, reichere Bauern, Angehörige der freien Berufe, Lehrer und Geistliche

³⁵⁹² BRANDES, Vertreibung, 69.

richteten. Im Übrigen wurden auch reichere Magyaren und Serben nicht verschont und zu Tausenden erschossen oder erschlagen, nach neuesten serbischen Berechnungen bis zu 5000 Magyaren und bis zu 40.000 Serben (!). Bereits im Oktober 1944 waren Deutsche und Magyaren in der Vojvodina als „staatlich unzuverlässige Personen“ verhaftet und interniert worden, wobei jedoch die kommunistische Militärverwaltung ab 1. Dezember 1944 zwischen den Deutschen und Magyaren zu unterscheiden begann. Der AVNOJ-Beschluss vom 21. November 1944 sah bereits die entschädigungslose Enteignung aller Deutschen und Magyaren vor, die im Frühjahr 1945 auch gesetzlich verankert wurde. Ab Weihnachten 1944 wurden aus den donauschwäbischen Lagern und Dörfern 8000 Frauen und 4000 Männer zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion deportiert. Und ab Jänner 1945 erfolgte in der Batschka und im Banat die massenweise Einweisung von etwa 170.000 donauschwäbischen Männern, Frauen und Kindern in Arbeits- und Hungerlager, die nahezu 50.000 nicht überlebten. Ein die totale Macht innehabendes Regime, das den überwiegenden Teil einer ethnischen Gruppe enteignet, entrechtet und interniert, sodann in den Internierungslagern durch mangelnde Ernährung und Hygiene derart katastrophale Zustände zulässt, dass 37 % der Internierten daran elend zugrunde gehen, muss sich den Vorwurf des Ethnozids gefallen lassen. Dazu bedarf es keiner Auffindung eines Befehls Titos oder Ranković, Teile dieser ethnischen Gruppe bewusst auszurotten.

In Kroatien und Slowenien, die von den Partisanenarmeen erst im April und Mai 1945 erobert wurden, erfolgten die Erschießungsaktionen gegen Deutsche in deutlich geringerer Zahl. Dies hatte freilich weniger mit reduzierten Hassgefühlen zu tun, sondern eher mit der Tatsache, dass die große Mehrheit der Kroatiens- und Slowenien-Deutschen noch vor Kriegsende evakuiert werden konnte oder im Gefolge der sich zurückziehenden deutschen Truppen geflohen war. Schließlich richteten sich nach Kriegsende eine Reihe von Massenexekutionen der Partisanen mehr gegen kroatische, slowenische und serbische „Kollaborateure“ (*Ustaše, Domobranci, Domobranici, Četnici*), deren in die Zehntausende gehende Massengräber erst seit den 1990er Jahren freigelegt werden. Aber auch unter den mehr als 150.000 deutschen Kriegsgefangenen gab es zahlreiche Opfer. Für die kommunistische Partei Sloweniens und die von ihr beherrschte „Befreiungsfront“ war von 1941 an der „innere Feind“ ebenso wichtig wie der äußere. Parallel zum Kampf gegen die drei Okkupatoren trat daher spätestens ab Anfang 1942 der Kampf gegen die *Domobranci* und *Četnici*. Dies begann mit politischen Morden an bürgerlichen Politikern und katholischen Priestern in Laibach, setzte sich fort in der Erschießung gefangener und schwerverwundeter *Domobranci* und *Četnici* und endete schließlich im Frühjahr 1945 in größeren Massakern im Gottscheer Hornwald (Kočevski rog). Die „Befreiungsfront“ war im Verlauf des Krieges immer stärker daran interessiert, politische Gegner als vermeintliche „Kollaborateure“, „Verräter“ und „Volksfeinde“ zu liquidieren. Im Mittelpunkt der tödlichen Angriffe der „Befreiungsfront“ standen vor allem die antikommunistischen slowe-

nischen Dorfwachen, die Milizen und Einheiten der slowenischen „Landeswehr“, die Angehörigen des „bürgerlichen Lagers“ insgesamt und der katholische Klerus. Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass auf den „killing fields“ in Slowenien von den Truppen der Partisanen und der „Befreiungsfront“ unmittelbar vor und nach Kriegsende, also im Mai und Juni 1945, an die 100.000 Personen liquidiert wurden: Kroaten, Slowenen, Serben, Bosnier, Deutsche und Italiener.

9. Mit der Niederlage des „Großdeutschen Reichs“ Adolf Hitlers gehörten auch die deutschen Volksgruppen zu den Mit-Verlierern des Zweiten Weltkriegs. Bereits nach der Eroberung der Vojvodina durch die Rote Armee im Oktober 1944 begannen die „wilden Vertreibungen“ von Deutschen und Magyaren seitens der jugoslawischen Partisanen, kaum seitens der serbischen oder kroatischen Zivilbevölkerung. Allerdings wurde die große Mehrheit der nicht-evakuierten und nicht geflüchteten „Schwaben“ in Konzentrations- oder Arbeitslagern konfiniert. Es ist bis heute unklar, welche Strategie Tito und sein Oberster Stab mit dieser Maßnahme verfolgen wollte. Erst als die ausländische Kritik an den verheerenden Zuständen in einzelnen Lagern zunahm, erleichterten die Belgrader Regierung und ihre Organe ab Frühjahr 1946 die illegale Flucht über die Grenze nach Ungarn, von wo die „Schwaben“ nach Österreich abgeschoben wurden. Die politischen und militärischen Führer der slowenischen „Befreiungsfront“ gaben hingegen schon knapp vor Kriegsende klare Befehle, möglichst viele Deutsche aus der Untersteiermark sofort zu vertreiben. Dies wurde von den Partisaneneinheiten auch weitgehend umgesetzt.

Unmittelbar nach Kriegsende begannen auch die „wilden Vertreibungen“ von Deutschen und Magyaren aus der Tschechoslowakei. Deutsche und Magyaren wurden für „staatlich unzuverlässig“ erklärt, ganze Personengruppen verhaftet und interniert, aus dem Lande gejagt und ihr gesamtes Eigentum entschädigungslos konfisziert. Die Deutschen wurden mit Hakenkreuzen auf dem Rücken gekennzeichnet oder mussten sich – nach dem schlechten deutschen Beispiel für die Kennzeichnung der Juden durch ein „J“ oder ein „Ž“ (*Žid*) – durch ein aufgenähtes „N“ für „Deutscher“ (*Němec*) zu erkennen geben. Ein Teil der Deutschen wurde in Lagern konzentriert, ein anderer zur Zwangsarbeit verpflichtet und der dritte bereits zu Fuß oder in Gütertransporten über die Grenze getrieben. Grundsätzlich erlaubten die tschechischen Behörden die Mitnahme von 30 bis 50 kg Gepäck, Lebensmittel für drei bis sieben oder zehn Tage und 50 bis 300 Reichsmark Bargeld. Allerdings wurden nicht wenige Deutsche noch vor ihrer Vertreibung von tschechischen Milizen, Revolutionsgarden und Bewachungsorganen aller Art ihrer gesamten Habe beraubt. Allein zwischen Anfang Mai und Anfang August 1945 wurden auf diese Weise bis zu 450.000 Sudetendeutsche in die sowjetische, 200.000 in die amerikanische Besatzungszone Deutschlands und 150.000 nach Österreich vertrieben; aber die „wilden Vertreibungen“ dauerten bis zum Jahresende 1945 fort.

Auf Beschluss des mährischen Zentralen Nationalausschusses wurden die deutschen arbeitsfähigen Männer Brünns in Lager eingewiesen, die übrigen

Deutschen – etwa 26.000 Frauen, Kinder und alte Männer – am Morgen des 31. Mai 1945 über die Brüner Straße in Richtung österreichische Grenze getrieben. An die 1000 Personen dürften diese sadistische Vertreibung nicht überlebt haben. „Humaner“ verliefen die ersten Vertreibungen lediglich in West- und Südböhmen, wo die 3. US-Armee größere Exzesse verhindern konnte. Als britische Zeitungen einen Reuters-Bericht über tschechische Vertreibungspraktiken übernahmen, gab es am 18. Juni 1945 erstmals kritische Stimmen im britischen Unterhaus. In der Zwischenzeit füllten sich die Lager, Gefängnisse und Strafanstalten, auch in Kasernen, Kinosälen und Gasthäusern wurden Tausende Deutsche untergebracht. Zwangsarbeit, Gewalttätigkeiten, Vergewaltigungen, Unterernährung und Krankheiten führten zu massenhaften Todesfällen, nicht selten auch zum Selbstmord. Tomáš Staněk schätzt nach seinen jahrelangen Detailforschungen die Gesamtzahl der Toten in den Lagern auf 4000 bis 5000. Für die zweite Oktoberhälfte und Anfang November 1945 sind in Böhmen, Mähren und Tschechisch-Schlesien mehr als 300 Internierungslager und Gefängnisse mit insgesamt 150.000 Internierten dokumentiert.

Ob die Sudeten- und Karpatendeutschen sowie die Jugoslawien-Deutschen als „Täter“, „Opfer“ oder „Zuschauer“ des Nationalsozialismus und seiner Verbrechen einzustufen sind, lässt sich nicht generell, sondern nur individuell beantworten. Die Behauptung in der älteren tschechischen, slowenischen und serbischen Historiographie, dass die „Volksdeutschen“ eine „Fünfte Kolonne“ der Nationalsozialisten gewesen seien, die Befehle aus Berlin umgesetzt hätten, „hält einer detaillierten Untersuchung nicht stand“ (R. M. Douglas). Zweifellos gehörte die Mehrzahl der Funktionäre der Sudeten-, Karpaten- und Jugoslawien-Deutschen zu den „Tätern“, die große Mehrheit der Bevölkerung in den auch im Krieg abgeschiedenen Dörfern und Kleinstädten war aber meist nur „Mitläufer“ und „Zuschauer“ und wurde dann ab Oktober 1944 bzw. Mai 1945 „Opfer“. Festzuhalten ist, dass die überwiegende Mehrheit der Funktionäre mit ihren Familien – mit dem Auto oder mit dem Zug – der Verfolgung seitens der Rote Armee, der jugoslawischen bzw. der tschechoslowakischen Militär- und Zivilorgane durch Flucht entkam und von den Westalliierten nur in geringer Zahl ausgeliefert wurde. Anders gesagt, haben sie in der Stunde der Not ihre Volksgruppe im Stich gelassen.

10. So unangenehm es heute erscheinen mag: Im letzten Kriegsjahr waren sich nicht nur die NS-Geopolitiker, die tschechoslowakische und die jugoslawische Exilregierung sowie die Führung des tschechischen, slowakischen, slowenischen und jugoslawischen Widerstandes, sondern auch die Kriegsbündnispartner in London, Washington und Moskau darin einig, dass nach dem Krieg die Schaffung von „nationalen Siedlungsräumen“ die Minderheitenprobleme in Ostmittel- und Südosteuropa lösen sollte, d. h. die alleinige Vereinnahmung von staatlichen Territorien durch einzelne „ethnische“ Gruppen. Aussiedlungspläne waren bereits in der Zwischenkriegszeit entwickelt worden. Nicht nur für Hitler und Stalin, sondern auch für Churchill waren „ethnische Säuberungen“ ein zulässiges politisches Mit-

tel, um künftige Staats- und Volksgrenzen in Einklang zu bringen. Das Beispiel des griechisch-türkischen „Bevölkerungsaustausches“ von 1922/23 – tatsächlich ein Ergebnis des vorangegangenen Krieges – war allgemein bekannt und keineswegs negativ stigmatisiert.

Auch Beneš war ein Verfechter des *ethnic engineering* und hatte bereits im Verlauf des Jahres 1938 fünf Pläne zur Trennung zwischen Tschechen und Deutschen entwickelt, wobei der 5. Plan von Ende September 1938 bereits eine Teilaussiedlung der Sudetendeutschen mit der Abtretung von sudetendeutschen Randgebieten an Deutschland zu verbinden trachtete. Konnte sich Beneš daher 1939 – zuerst im amerikanischen, dann im britischen Exil – noch einen Kompromiss zwischen Gebietsabtretungen an Deutschland und Umsiedlungen eines Teiles der Sudetendeutschen vorstellen, so nützte er bereits den deutschen Bomberkrieg gegen Großbritannien 1940 zur Festlegung auf die Aussiedlung aller Sudetendeutschen aus der Nachkriegs-Tschechoslowakei. Unter dem Eindruck der deutschen Repressionsmaßnahmen unter Heydrich und nach seiner Ermordung – vor allem durch die Liquidierung der Dörfer Lidice und Ležáky – erreichte Beneš schon am 6. Juli 1942 von der britischen Regierung die öffentliche Ungültigkeitserklärung des Münchener Abkommens und die geheime Anerkennung des allgemeinen Prinzips des Transfers von deutschen Minderheiten aus Mittel- und Südosteuropa nach dem Krieg. US-Präsident Roosevelt stimmte im Frühjahr 1943 zu, Generalissimus Stalin und Außenminister Molotov im Dezember 1943 – danach auch die Exilführung der tschechoslowakischen Kommunisten. Dennoch herrschte in den Kreisen des tschechischen Exils wie des heimatlichen Widerstands und schließlich auch der Kaschauer Regierung noch bei Kriegsende Unsicherheit darüber, ob nun die Alliierten ihre Zustimmung einhalten würden. Immerhin war weder der Roten Armee in Mähren, Ost- und Mittelböhmen an weiterem Chaos gelegen noch der US-Armee in West- und Südböhmen. Dennoch ließen Russen und Amerikaner ab Mai 1945 die von führenden tschechoslowakischen Politikern und Militärs organisierten „wilden“ Vertreibungen von Hunderttausenden Sudetendeutschen in die deutschen und österreichischen Besatzungszonen zu. Erst mit dem Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 versuchten sie diese illegalen Vertreibungsaktionen zu stoppen und ordneten „ordnungsgemäße und humane Transfers“ der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei, Polen und Ungarn an. Damit erfüllten die Alliierten die wesentlichste Intention der tschechischen, slowakischen und südslawischen Nationalisten: Sie wollten das Land – aber ohne dessen deutsche Bevölkerung, einerlei, ob sie eine Mehrheit oder Minderheit dargestellt hatte. Daher verkündete Innenminister Václav Nosek in seinem Bericht vor dem tschechoslowakischen Parlament am 24. Oktober 1946 mit einigem Stolz: „Wir haben den ewigen Traum von Generationen verwirklicht“ – den „Abschub der Deutschen“.

Am 2. August 1945 schuf das Verfassungsdekret von Präsident Beneš, das den Deutschen und Magyaren mit Ausnahme der „Antifaschisten“ die Staatsbürgerschaft entzog, die rechtliche Grundlage für die Zwangsaussiedlung. Die Prager

Regierung erklärte dem Alliierten Kontrollrat für Deutschland, dass noch 2,5 Millionen Deutsche auszusiedeln seien – eine sicher zu hoch angesetzte Zahl –, und am 20. November 1945 einigte sich der Kontrollrat über die Verteilung der Vertriebenen auf Besatzungszonen in Deutschland: Aus der Tschechoslowakei sollten 1,75 Millionen Deutsche in die US-Zone deportiert werden, 750.000 in die sowjetische Zone. Die Leitung des „Abschubs“ (*odsun*) sollte das Prager Innenministerium innehaben, das die Aussiedlung – und parallele Ansiedlung – über seine „regionalen Besiedlungsämter“ in Zusammenarbeit mit den „Nationalausschüssen“, der Polizei und der Armee organisierte. Nach Festlegung des Termins wurden die Deutschen in ein Sammellager gebracht, wo sie bis zu drei Wochen auf den Abtransport warteten. Die US-Behörden setzten bei der Prager Regierung durch, dass die Deutschen pro Person 50 kg Gepäck, darunter Lebensmittel für drei Tage sowie 1000 Reichsmark, ausführen durften. Die Mitnahme wertvoller Gegenstände außer Trauringen blieb verboten, die Amerikaner bestanden jedoch darauf, dass nur ganze Familien abgeschoben würden und dass es vor der Zwangsausweisung eine ärztliche Untersuchung gebe. Jeder Transport sollte aus 40 Waggons mit zusammen etwa 1200 Personen bestehen, die von deutschen Ärzten und Krankenschwestern begleitet würden. Im März 1946 erreichte die tschechoslowakische Regierung, dass Stalin den widerstrebenden Marschall Georgij K. Žukov zur Aufnahme weiterer Sudetendeutscher in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) zwang. Von Mitte Juni bis Ende Oktober 1946 wurden daraufhin noch 630.000 Deutsche in die SBZ abgeschoben, wobei sie 50 kg Gepäck und 500 Reichsmark mitnehmen durften.

In der Historiographie wird bis heute darüber gestritten, ob es sich um einen „Abschub“, um einen „Transfer“, um eine Zwangsaussiedlung oder um eine „Vertreibung“ gehandelt habe. Bedřich Brabec, ein Tscheche aus Aussig, der bis 1938 das tschechische, dann das deutsche Gymnasium besucht hatte und im Mai und Juni 1945 als „Hilfsgardist“ eingeteilt wurde, gab eine sehr einfache, nichtsdestoweniger zutreffende Antwort: „Wenn ich jemandem sein gesamtes Eigentum wegnehme, sein Haus, seine Wohnung, die Möbel, die Kleidung, den Garten, den Hof und auch sein Zuhause und ihm nur so viel lasse, wie er tragen kann, dann habe ich ihn vertrieben.“³⁵⁹³

Von der Vertreibung ausgenommen blieben die „Antifaschisten“ und bestimmte Gruppen von Facharbeitern, auf die die Tschechoslowakei nicht verzichten wollte. Als „Antifaschisten“ galten Personen, „die der tschechoslowakischen Republik treu geblieben waren, sich niemals gegen das tschechische und slowakische Volk vergangen und sich entweder aktiv am Kampf um seine Befreiung beteiligt oder unter dem NS-Terror gelitten haben“. Angesichts der hasserfüllten antideutschen Stimmung emigrierten aber bis Juli 1947 etwa 53.000 deutsche Sozialdemokraten in die amerikanische und knapp 43.000 deutsche Kommunisten in die sowjetische Besatzungszone. Immerhin mussten 1947 etwa 240.000 Deutsche meist unfrei-

³⁵⁹³ Tragická místa paměti, 154.

willig zurückbleiben – überwiegend Facharbeiter mit ihren Familien, die u. a. auch im Uranbergbau in Joachimsthal eingesetzt wurden.

Einen vergleichbaren Masterplan für die Vertreibung und Aussiedlung der Volksdeutschen aus Jugoslawien hat es offensichtlich nicht gegeben (bzw. ist er bis heute nicht bekannt geworden), weder im Präsidium des AVNOJ noch im „Obersten Stab“ um Marschall Tito. Allerdings gab es Pläne serbischer Intellektueller, durch Aussiedlungen von Donauschwaben und Magyaren aus der Vojvodina in diesem Gebiet endlich die seit 1918 angestrebte Bevölkerungsmehrheit an Serben zu erreichen. Der bekannteste Plan stammte von einem Mitattentäter von Sarajevo 1914, Vaso Čubrilović, der im März 1945 jugoslawischer Minister für die Landwirtschaft und die Agrarreform wurde. Unabhängig von den serbischen demographischen Überlegungen entwickelten sich ab Februar 1944 Planungen im „Slowenischen Volksbefreiungsrat“, die untersteirischen Deutschen wegen ihrer Rolle in der NS-Besatzungspolitik aus dem slowenischen Gebiet zu vertreiben. Vor allem die Mitglieder des „Kulturbundes“ oder anderer NS-Organisationen sollten samt ihren Familien des Landes verwiesen werden. Bis heute lässt sich allerdings nicht feststellen, weshalb die jugoslawische Regierung der Konferenz von Potsdam keinen Antrag vorlegte, die im Juli 1945 noch in Jugoslawien befindlichen und zumeist internierten Deutschen zwangsweise auszusiedeln. Als die Regierung Tito im Jänner 1946 dieses Anliegen den Alliierten unterbreitete, lehnten die USA und Großbritannien ab, da gerade die Massentransporte aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn anzurollen begannen und die Alliierten zu Recht große Versorgungsprobleme befürchteten.

Die grundsätzliche Mitverantwortung der westlichen Alliierten für die Politik der Zwangsaussiedlung ist zwar unbestreitbar, aber die sogenannten „wilden“, dennoch politisch und militärisch organisierten Vertreibungen aus der Tschechoslowakei und Jugoslawien waren schon Monate vor der Potsdamer Konferenz in Gang gekommen und hatten jeweils bereits viele Hunderttausende Deutsche betroffen. Diese Vertreibungen bis in den Herbst 1945 hinein sind auch der wichtigste Beleg dafür, dass die politische Hauptverantwortung für die Vertreibungen und Zwangsaussiedlungen doch bei den führenden Exil-, Widerstands- und Nachkriegspolitikern der Tschechoslowakei und Jugoslawiens lag. Tschechen, Slowaken, Serben, Slowenen und Kroaten benutzten den Deckmantel des Krieges und den Übergang vom Krieg zum Frieden, um die Deutschen aus ihren Ländern zu vertreiben und alte Rechnungen zu begleichen. Nationalistische Gefühle und der verständliche Wunsch nach Rache durchdrangen die Mehrheit der west- und südslawischen Bevölkerungen, als sie es ihren deutschen Unterdrückern gewaltsam heimzahlen konnten. „Den Anstoß zur Eskalation des Nationalismus hatten die Nationalsozialisten gegeben, daher könnte man in gewisser Hinsicht sagen, die Deutschen hätten geerntet, was sie gesät hatten“ (Norman M. Naimark).

Eine in der Historiographie zeitweise versuchte Gleichsetzung der Vertreibungen und Zwangsaussiedlungen der Deutschen mit den Deportationen der Juden

innerhalb des NS-Machtbereichs übersieht den exterminatorischen Ansatz der NS-Planer und den durch keine rationalen Argumente einzudämmenden unbedingten Willen Hitlers und seiner Paladine, die Juden wegzuschaffen. Der NS-Völkermord an den Juden sticht daher unter den vielen Massenverbrechen im Zweiten Weltkrieg als singulär hervor. Dennoch sollte nicht übersehen werden, dass die Vertreibungen und Zwangsaussiedlungen der Deutschen aus Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien „die größte Zwangsumsiedlung in der Menschheitsgeschichte“ darstellte (R. M. Douglas). Außerdem trifft die Feststellung des *Economist* vom 20. Juli 1946 zu, dass sich „in Mitteleuropa während des Krieges eine neue Lumpenbourgeoisie“ ausbreitete, „die zuerst den Besitz ermordeter Juden und dann vertriebener Deutscher plünderte“.

Ende 1947, als sich die organisierten Vertreibungen der Deutschen aus Ostmitteleuropa ihrem Ende näherten, ließ der Alliierte Kontrollrat für Deutschland eine Studie über die „gesamte Frage des Bevölkerungstransfers nach Deutschland“ erstellen. Die US-Vertreter, die mit den Zwangsaussiedlungen befasst gewesen waren, empfahlen unmissverständlich, „dass der Kontrollrat sich gegen alle künftige Zwangsumsiedlungen ausspricht, insbesondere die gewaltsame Entfernung von Menschen aus Orten, die seit Generationen ihre Heimat gewesen sind“. Die Verfasser der Studie betrachteten „den moralischen und humanitären Aspekt der Ungerechtigkeiten“, „die Menschen massenhaft angetan werden, wenn ein Teil der Bevölkerung gewaltsam aus seiner langjährigen Heimat entwurzelt, ohne Entschädigung enteignet und einer anderen Bevölkerung zugeschlagen wird, die bereits unter Hunger, unzureichenden Wohnverhältnissen, Mangel an produktiver Beschäftigung und fehlenden sozialen, medizinischen und Bildungseinrichtungen leidet“.³⁵⁹⁴

11. Sowohl für die Alliierten als auch für ihre Verbündeten stellte sich schon während des Krieges die Frage, wie sie auf die Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschlands, seiner Institutionen und seiner Bürger reagieren sollten. Als Zusatzfrage stellte sich das Problem, wie politisch und rechtlich die „Volksdeutschen“ zu behandeln wären, die ehemals deutschen Minderheiten in den baltischen Staaten, Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Italien, Frankreich, Belgien und Dänemark.

Das von Präsident Beneš am 19. Juni 1945 unterzeichnete Retributionsdekret „über die Bestrafung der nazistischen Verbrecher, der Verräter und ihrer Helfershelfer“ stellte nicht nur Verbrechen gegen die Menschlichkeit, den Frieden oder Kriegsverbrechen unter Strafe, sondern auch „Anschläge gegen die Republik“. Bei den gleichzeitig eingerichteten „außerordentlichen Volksgerichten“ handelte es sich um Standgerichte, vor denen der Prozess in drei Tagen abgeschlossen sein musste, eine Berufung gegen die Urteile ausgeschlossen war und die Strafen in-

³⁵⁹⁴ Draft Report to the Coordinating Committee Concerning the Question of Population Transfers, submitted by the U.S. representative, 23 October 1947, zitiert nach: DOUGLAS, „Ordnungsgemäße Überführung“, 447.

nerhalb von zwei Stunden zu vollstrecken waren. Die tschechischen Volksgerichte verhängten gegen 475 Deutsche und 234 Tschechen Todesurteile, 443 Deutsche und 293 Tschechen wurden zu lebenslangem Kerker verurteilt, 19.888 Personen erhielten bis zu zehn Jahre Haft und 9132 Angeklagte wurden freigesprochen; 5129 Personen waren geflohen oder verstorben.

Unter den Hingerichteten befanden sich der Primator-Stellvertreter von Prag, der Historiker Josef Pfitzner, der Staatsminister und Höhere SS- und Polizeiführer Karl Hermann Frank sowie der Reichsprotektor SS-General Karl Daluge. Hingegen wurde kein einziger Minister der Protektoratsregierung hingerichtet. In Bratislava verurteilte das Volksgericht den Präsidenten Jozef Tiso und den Ministerpräsidenten Vojtech Tuka zum Tode, allerdings nicht den Innenminister Alexander Mach. Hingerichtet wurden auch der deutsche Gesandte Hanns Elard Ludin und der „Berater für die Judenfrage“, SS-Hauptsturmführer Dieter Wisliceny.

Mit dem Gesetz vom 8. Mai 1946 wurden alle Handlungen straffrei gestellt – nicht amnestiert (!) –, die in der Zeit zwischen dem Münchener Abkommen und dem 28. Oktober 1945 begangen worden waren, sofern sie dem Ziel gedient hätten, „zum Kampf um die Wiedererlangung der Freiheit der Tschechen und Slowaken beizutragen, oder auf die gerechte Vergeltung für Taten der Okkupanten oder ihrer Helfer“ gerichtet waren. Dieses rechtspolitisch mehr als problematische Straffreistellungsgesetz, das zu vergleichbaren Regelungen in Frankreich, Italien, Belgien und Österreich gehört, ist leider auch noch in der Tschechischen Republik in Kraft.

Nach den zahlreichen Standgerichten während des Krieges und Tausenden Todesurteilen unterblieben im kommunistischen Jugoslawien Massenverurteilungen. Die neue Justiz konzentrierte sich mehr auf Schauprozesse gegen deutsche Generäle, SS-Führer, NS-Funktionäre und frühere Volksgruppenvertreter. So wurden in Belgrad Generaloberst Alexander Löhr, General Heinrich Danckelmann, der Höhere SS- und Polizeiführer August von Meyszner und SS-Gruppenführer Harald Turner hingerichtet, in Zagreb der deutsche Gesandte Siegfried Kasche und der evangelische Landesbischof Philipp Popp und in Laibach der Kärntner Gauleiter und Reichsstatthalter Friedrich Rainer sowie der Höhere SS- und Polizeiführer Erwin Rösener. Parallel dazu wurden in Belgrad, Zagreb und Laibach auch „einheimische Verräter“ vor Gericht gestellt und hingerichtet: in Belgrad der Četnik-Führer General Draža Mihailović, in Zagreb der kroatische Ministerpräsident Nikola Mandić und in Laibach der Kommandeur der Slowenischen Landeswehr, General Leon Rupnik, mit dem Polizeichef Lovro Hacin.

12. „AVNOJ-Beschlüsse“ und „Beneš-Dekrete“ sind, soweit sie das Schicksal der Donauschwaben, der deutschen Untersteirer, Gottscheer und Laibacher sowie der Sudeten- und Karpatendeutschen betrafen, zum größeren Teil – aber nicht ausschließlich – als politische und rechtliche Reaktionen auf die deutsche Besatzungsherrschaft in Serbien, der Vojvodina (inklusive Syrmien) und Slowenien einerseits sowie im Protektorat Böhmen und Mähren (ab August 1944

auch in der Slowakei) andererseits zu verstehen. Hinsichtlich der Reaktion des tschechoslowakischen Exils in London um Präsident Beneš ist allerdings die „Revanche für München“ stark mitzubedenkenden. Weder in Jugoslawien noch in der Tschechoslowakei wurden Gesetze, Dekrete oder andere rechtswirksame Normen verabschiedet, die eine Vertreibung und Zwangsaussiedlung der Deutschen ausdrücklich festgelegt hätten. Daher gibt es in Tschechien, der Slowakei und Serbien noch heute Politiker, Juristen und Historiker, die entweder behaupten, die Vertreibung und Zwangsaussiedlung seien unmittelbare Kriegsfolgen gewesen – Flucht vor der Roten Armee bzw. vor den jugoslawischen Partisanen –, oder die sich auf die Beschlüsse von Potsdam bzw. des Alliierten Kontrollrates für Deutschland auszuweichen versuchen. Manche führen sogar beide Motivketten als entscheidende Ursachen an. Dazu ist freilich anzumerken, dass Flucht und Evakuierung vor der Roten Armee im Wesentlichen nur auf die Vojvodina und die Slowakei zutrafen, während die Flucht vor den Partisanen nur in der Vojvodina und in Slowenien vorkam. Vor allem aber sollte nicht übersehen werden, dass sowohl die Belgrader als auch die Prager Regierung mit ihren Enteignungsbeschlüssen den Deutschen jede weitere Existenzmöglichkeit entzogen und dass die tschechoslowakische Regierung überdies ein „Vertreibungsdekret“ vorbereitete, das nur auf Grund des Potsdamer Beschlusses nicht verabschiedet wurde.

Der AVNOJ-Beschluss vom 21. November 1944 löste die Frage des deutschen Eigentums ziemlich kompromisslos. Er machte keinen Unterschied zwischen staatlichem und privatem Eigentum, ordnete die Konfiszierung für den Tag der Verkündung des Beschlusses an und übertrug die Durchführung den jeweiligen Kreis- und Bezirks-Volksbefreiungsausschüssen. Damit wurde der deutschen Volksgruppe in Jugoslawien mit einem Schlag jede weitere Existenzmöglichkeit entzogen. Nach den stenographischen Protokollen des Präsidiums des AVNOJ gab es am 21. November 1944 keine weiteren Beschlüsse. Ob der erwähnte Beschluss bereits während der zweiten AVNOJ-Vollversammlung in Jajce vorbereitet worden war, konnte bisher quellenmäßig nicht nachgewiesen werden. Auch eine andere, in Historiographie und Politik wiederholt geäußerte Vermutung, dass das Präsidium des AVNOJ am 21. November 1944 nicht nur „den Übergang von feindlichem Vermögen in staatliches Eigentum“, sondern auch die Entziehung der bürgerlichen Rechte (*gradjanska prava*) beschlossen hätte, ist nicht zutreffend. Denn tatsächlich gab es diesen angeblichen zweiten AVNOJ-Beschluss vom 21. November 1944 nicht. Ein Auslegungstext vom 23. Mai 1945 bezog sich also nicht auf einen angeblichen, eben nicht existierenden zweiten AVNOJ-Beschluss vom 21. November 1944, sondern auf den zitierten Beschluss hinsichtlich „des Überganges von feindlichem Vermögen in staatliches Eigentum“. Die wesentlichen Formulierungen des Beschlusses vom 21. November 1944 und der Auslegung vom 23. Mai 1945 stimmen auch genau überein; hinzugefügt wurde lediglich das Wort „Bürgerrechte“ (*gradjanska prava*), offensichtlich um die praktisch bereits vollzogene Entrechtung aller Jugoslawiendeutschen im Nachhinein

zu legitimieren. Genau diese im Gesetzgebenden Ausschuss des AVNOJ am 23. Mai 1945 getätigte Hinzufügung führte aber in der Historiographie zum falschen Rückschluss, am 21. November 1944 seien den Deutschen bereits auch die Bürgerrechte aberkannt worden. Als der AVNOJ-Beschluss vom 21. November 1944 am 31. Juli 1946 in Form eines Gesetzes bestätigt wurde, erfolgte zwar unter Heranziehung der Auslegung vom 23. Mai 1945 eine übersichtlichere Ordnung des Textes, aber keine Bezugnahme auf einen Entzug der bürgerlichen Rechte. Dies war nun nach Beschlussfassung des Gesetzes über die Wählerlisten und über die Staatsangehörigkeit einfach nicht mehr erforderlich.

„AVNOJ-Beschlüsse“ und „Beneš-Dekrete“ zeitigten vielfache Konsequenzen. Die schwersten betrafen natürlich die völlige Enteignung und Rechtlosstellung der meisten Sudeten- und Karpatendeutschen, der meisten Donauschwaben und der meisten Sloweniendeutschen. Auf Grund der Beneš-Dekrete Nr. 12 und 108 wurden den Sudeten- und Karpatendeutschen (und Magyaren) insgesamt 1,62 Millionen ha landwirtschaftlichen Bodens und 1,3 Millionen ha Wald, also über 29.000 km² (ein Gebiet so groß wie ganz Mähren!), entschädigungslos enteignet, weiters rund 3900 Industriebetriebe, 34.000 Gewerbebetriebe, Hunderttausende Geschäfte, Häuser und Wohnungen, auch alle Banken, Versicherungen, Hotels, Kurbetriebe, Arztpraxen, Rechtsanwaltskanzleien, Bibliotheken, Theater, Museen etc. Die Arbeitsgemeinschaft zur Wahrung sudetendeutscher Interessen berechnete zum Stichtag 30. September 1938 das sudetendeutsche Volksvermögen mit 33.616,370.000,- Reichsmark (= 13,44 Milliarden Dollar), zum Stichtag 8. Mai 1945 mit 48.587,230.000,- Reichsmark (= 19,44 Milliarden Dollar). Die Werte von Selbstverwaltungskörpern, Kunstsammlungen, Büchereien, sowie von Wertpapierbesitz und umlaufendem Geld wurden nicht mitgerechnet. Die Donauschwaben und Sloweniendeutschen verloren auf Grund des AVNOJ-Beschlusses vom 21. November 1944 ihren gesamten unbeweglichen Besitz und den Großteil des beweglichen: insgesamt 96.874 Betriebe mit 636.847 ha land- und forstwirtschaftlichen Bodens, alle Industriebetriebe, Gewerbebetriebe, Geschäfte, Häuser, Wohnungen, Banken, Versicherungen, Hotels, Kurbetriebe, Arztpraxen, Rechtsanwaltskanzleien, Bibliotheken, Theater, Museen etc. Die Gesamtverluste an Vermögenswerten betragen in der Währungs- und Preisrelation von 1945 84.266,690.000 Dinar, was auf Reichsmark umgerechnet und in die Relation zur Deutschen Mark von 1982 gesetzt Verluste von 15.589,338.000 DM ergab.

Die Tschechoslowakei und Jugoslawien legten trotz der immensen Werte der den Deutschen beschlagnahmten und enteigneten unbeweglichen und beweglichen Güter der Reparationskonferenz in Paris 1946 Angaben zu personellen und materiellen Verlusten vor, die deutlich höhere Summen als die von deutschen Vertriebenen errechneten ausmachten. Freilich stoppten die USA angesichts des beginnenden Kalten Krieges weitere Verhandlungen. Nicht nur die Bundesrepublik Deutschland, sondern auch Österreich leistete dennoch seit den 1950er Jahren unter unterschiedlichen Rechtstiteln Entschädigungen an Jugoslawien: So musste

etwa Österreich im Staatsvertrag 1955 auf österreichische Vermögenswerte in Jugoslawien vor 1938 verzichten. Sowohl Bonn als auch Wien mussten darüber hinaus 1954 bzw. 1955 auf Entschädigungen seitens aller alliierten und assoziierten Staaten ausdrücklich verzichten, worauf in manchen politischen und völkerrechtlichen Diskussionen nach 1990 vorübergehend vergessen wurde.

13. Die Bedeutung von Opferzahlen ist in der Historiographie zu Ostmittel- und Südosteuropa der vergangenen zwanzig Jahre merklich angestiegen. Viele Zahlen waren politisch festgelegt oder galten bis 1989 als Tabu. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs erhielten die Opferzahlen eine neue symbolische Bedeutung und wurden geradezu zu „geschichtspolitischen Ikonen“ (Winfried Schulze) hochstilisiert. Hierbei wurde auch ein stärkerer Zusammenhang zwischen der Höhe der Opferzahlen und der Bewertung der Ereignisse hergestellt. Daher bedürfen auch die kriegsbedingten Totenverluste in der Tschechoslowakei und in Jugoslawien einer Zusammenfassung und Gegenüberstellung. Die Bevölkerung der Tschechoslowakei betrug vor dem Münchener Abkommen – hochgerechnet von der Volkszählung 1930 – mindestens 15 Millionen Einwohner, davon etwa 7,5 Millionen Tschechen, 3,3 Millionen Deutsche, 2,4 Millionen Slowaken, 730.000 Magyaren, 580.000 Ukrainer (Rusini), 360.000 Juden, 90.000 Polen und 50.000 Roma. Von diesen kamen zwischen Oktober 1938 und Dezember 1946 etwa 600.000 Menschen gewaltsam ums Leben: in NS-Vernichtungs- und Konzentrationslagern, als Frontsoldaten, im Partisanenkrieg, durch militärische und polizeiliche Hinrichtungen, als Bombenopfer, durch Zwangsarbeit und durch Vertreibung. Die größte Opferzahl entfiel auf die Juden, von denen insgesamt 270.000 überwiegend in Auschwitz ermordet wurden: 80.000 aus den böhmischen Ländern, 70.000 aus der Slowakei, 80.000 aus der Karpato-Ukraine und 40.000 aus der an Ungarn abgetretenen Südslowakei. Rassischer Verfolgung fielen auch 7000 Roma zum Opfer. Die Sudeten- und Karpatendeutschen erlitten den Verlust von ungefähr 190.000 gefallenen Soldaten und mindestens 30.000 Vertreibungsoptionen. Die Tschechen hatten etwa 40.000 bis 45.000 Todesopfer (KZ- und Gefängnisopfer, Hingerichtete, gefallene Partisanen und alliierte Soldaten, Zwangsarbeiter, Bombenopfer) zu beklagen, die Slowaken etwa 30.000 gewaltsam ums Leben Gekommene (Aufständische, Partisanen, gefallene Soldaten, Hingerichtete, Zwangsarbeiter, Bombenopfer). Die Zahlen der gewaltsam ums Leben gekommenen tschechoslowakischen Magyaren, Rusini und Polen sind nie statistisch erhoben worden und dürften kriegsbedingt etwa 10.000 Rusini, 20.000 Magyaren und 8000 Polen ausgemacht haben.

Die auch noch in den 1930er Jahren stark steigende Bevölkerung Jugoslawiens betrug im März 1941 – hochgerechnet von der Volkszählung 1931 – etwa 15,9 Millionen Einwohner, davon etwa 6,3 Millionen Serben, 3,7 Millionen Kroaten, 1,3 Millionen Slowenen, 1,1 Millionen bosnisch-herzegowinische Muslime, 700.000 Makedonier, 600.000 Albaner, 550.000 Deutsche, 500.000 Magyaren, 250.000 Montenegriner, je 150.000 Rumänen und Türken, 130.000 Bulgaren,

90.000 Roma, 80.000 Slowaken, 70.000 Juden, 55.000 Tschechen, 40.000 Russen, 30.000 Ukrainer und Rusini sowie 10.000 Italiener. Von diesen kamen zwischen April 1941 und März 1948 über 1,2 Millionen Menschen gewaltsam ums Leben: durch Massenverfolgungen der *Ustaše* gegen Serben, Juden und Roma; im Krieg der Partisanen und *Četnici* gegen die Okkupationsmächte, aber auch gegen *Ustaše*, Muslime und gegeneinander; durch deutsche, italienische, ungarische und bulgarische Geislerschießungen und Hinrichtungen; in kroatischen und deutschen Vernichtungs- und Konzentrationslagern während des Krieges; in jugoslawischen Konzentrationslagern ab Jänner 1945; als Frontsoldaten, durch Zwangsarbeit und durch Vertreibung; durch innerjugoslawische Racheakte unmittelbar nach dem Kriegsende. Die größte Opferzahl entfiel auf die Serben, von denen insgesamt 530.000 ums Leben kamen (davon über 300.000 im NDH); auf die Kroaten entfielen ungefähr 240.000 Tote, auf die bosnisch-herzegowinischen Muslime und die Slowenen je etwa 100.000 und auf die Montenegriner nahezu 20.000. Unter den Minderheiten hatten die Juden mit 50.000 die relativ höchste Opferzahl; die Jugoslawiendeutschen beklagten nahezu 60.000 ums Leben gekommene Zivilisten und über 25.000 gefallene Soldaten, die jugoslawischen Magyaren etwa 12.000 Soldaten und Zivilisten, die jugoslawischen Albaner ungefähr 18.000 Soldaten und Zivilisten. Relativ gering waren die Opferzahlen unter den Makedoniern, Bulgaren, Türken, Rumänen, Slowaken, Tschechen, Russen und Ukrainern. Von den jugoslawischen Roma starben 18.000 eines gewaltsamen Todes.

Bis zum Zerfall Jugoslawiens in den Jahren 1991/92 blieb im Wesentlichen unklar, welche Totenverluste innerhalb der südslawischen Völker auf die Besatzungsmächte zurückgingen und welche auf das Konto der verschiedenen „Bruderkriege“ entfielen. Generell lässt sich festhalten, dass die – natürlich durch die Okkupation ausgelöst – „Bruderkriege“ deutlich mehr Totenverluste verursachten als die Eingriffe der Okkupationsmächte. So fielen dem slowenischen „Bruderkrieg“ zwischen der kommunistisch geführten „Befreiungsfront“ und den *Domobranci* mindestens 14.000 Slowenen zum Opfer, vor allem in den Mai- und Juni-Tagen 1945. Im „Unabhängigen Staat Kroatien“ verursachten die „Bruderkriege“ zwischen *Ustaše*, *Domobrani*, Partisanen, *Četnici* und Muslimen den Großteil der Opfer. Und sogar in Serbien übertrafen die wechselseitigen Racheaktionen der *Četnici* und Partisanen die brutalen Verfolgungsmaßnahmen der NS-Besatzung mit massenhaften Geislerschießungen. Schließlich sollte an mindestens 50.000 kroatische Opfer erinnert werden, die nach Kriegsende – zum Teil von Truppen der Jugoslawischen Armee, zum Teil von Truppen der Britischen Armee gefangen genommen und an die Jugoslawische Armee ausgeliefert – von Partisanen im Norden Sloweniens liquidiert wurden.

14. Die Frage, ob es auf dem Gebiet der Tschechoslowakei und Jugoslawiens während und nach dem Zweiten Weltkrieg „Genozide“ oder „Ethnozide“ gegeben hat, wird in der Historiographie unterschiedlich beurteilt. Manche tschechi-

sche, slowenische und serbische Historiker bezeichnen die NS-Besatzungspolitik in Böhmen, Mähren, Slowenien und Serbien als „Ethnozid“, manche deutsche Völkerrechtler stellen die Vertreibungen der Deutschen aus der Tschechoslowakei und Jugoslawien mit „Genoziden“ gleich. Gesichert ist, dass die überwiegend durch NS- und SS-Organen herbeigeführte Vernichtung der Mehrzahl der Juden in der Tschechoslowakei und durch die Wehrmacht in Serbien als „Genozid“, als Völkermord, bezeichnet werden muss. Dies gilt ebenso für die *Ustaša*-Politik gegen Serben, Juden und Roma. Gesichert ist auch, daß die SS-Volkstumspolitik Tschechen, Slowenen und Serben als politische Nation – nicht aber als „Volk“ (!) – auflösen wollte. Nach dem Krieg versuchte dann die tschechische, slowenische und serbische Politik, „die Deutschen“ möglichst vollzählig außer Landes zu bringen, jedenfalls als „Volksgruppe“ innerhalb des Landes zu „liquidieren“. Wenn man unter „Ethnozid“ die Auflösung eines Volkes als politischer Nation versteht, dann sind die deutschen Gewaltmaßnahmen gegen Tschechen, Serben und Slowenen wie auch die tschechischen, serbischen und slowenischen Gewaltmaßnahmen gegen Deutsche als „Ethnozid“ zu bezeichnen. Allerdings beinhalten ein Teil der deutschen Geislerschießungen in Serbien im Herbst 1941 (z. B. von ganzen Schulklassen und ihren Lehrern) und ein Teil der kommunistisch-serbischen Racheaktionen gegen Donauschwaben 1944-1946 (vor allem in den „Todeslagern“ und ebenfalls gegen Kinder) zweifellos Ansätze zu einem „Genozid“.

In ihrem Vortrag *Some Questions of Moral Philosophy*, den Hannah Arendt drei Jahre nach der Hinrichtung des SS-Obersturmbannführers Adolf Eichmann in Jerusalem an der New School of Social Research in New York hielt, erörterte sie Fragen nach den Ursprüngen des „Bösen“, glaubte bei Eichmann keine teuflisch-dämonische Tiefe erkennen zu können und stellte die Theorie von der „Banalität des Bösen“ auf, womit sie vor allem die mörderische bürokratische Aktivität des Befehlsempfängers Eichmann meinte. Der stellvertretende Ankläger im Eichmann-Prozess, Gabriel Bach, wies jedoch nach, dass Eichmann sogar ein deutsch-ungarisches Abkommen unterließ und die rasche Deportation der Juden nach Auschwitz befahl und dass er persönlich nach Auschwitz fuhr, um die Ermordung der Juden zu beschleunigen. Bach unterstellte also Eichmann einen mörderischen Trieb, der seine Bedeutung als „Experte für Judenangelegenheiten“ im Reichssicherheitshauptamt von Jahr zu Jahr zunehmen sah und der sich fanatisch mit der Aufgabe identifizierte, Juden zu vernichten. Tatsächlich reichen völkische, rassistische, ideologische oder religiöse „Begründungen“ nicht aus, massenmörderische Gewaltanwendung zu erklären. Obwohl die Aufklärung den Teufel in Person aus unserer Vorstellungswelt verbannt hat, gibt es weiterhin das „Böse schlechthin“. Wer dieses Ungeheure aus den abgründigen Möglichkeiten des Kollektivs oder des Individuums ausschließt, leistet einer tragischen Illusion Vorschub.³⁵⁹⁵

³⁵⁹⁵ Konrad HUMMLER, Das Böse schlechthin, in: NZZ, 27. Juli 2011; Gabriel BACH, „Wenn jemals einer die Todesstrafe verdient hat, dann Adolf Eichmann“, in: Die Presse, 27. November 2011, 38f.

Im Protektorat waren der stellvertretende Reichsprotektor Reinhard Heydrich und Staatssekretär bzw. Staatsminister Karl Hermann Frank, beide hohe SS-Generäle, für die Deportation der Juden nach Theresienstadt und später nach Auschwitz hauptverantwortlich, in der Slowakei Innenminister Alexander Mach und in Kroatien Innenminister Andrija Artuković, während in Serbien mehrere Wehrmachtsgeneräle die verantwortlichen Befehlshaber waren. Der mörderischste von ihnen, der gebürtige Österreicher Franz Böhme, tat alles, um den berüchtigten Keitel-Befehl vom 16. September 1941 bis zur Höchstgrenze der „Sühnequote“ von 1:100 zu erfüllen, ohne Rücksicht auf die Involvierung der Geiseln in partisanische Aktionen. Auch andere Befehlshaber, wie der Kommandeur der SS-Division „Prinz Eugen“, der gebürtige Siebenbürger Sachse Arthur Phleps, agierten als willkürliche Herren über Leben und Tod – losgelöst vom internationalen Kriegsrecht.

Wenn man die Tagebucheinträge des gelehrten Historikers Josef Pfitzner als Primator-Stellvertreter von Prag in der Zeit des Protektorats und die US-Verhörprotokolle mit dem Höheren Polizei- und SS-Führer Karl Hermann Frank liest, erfährt man vieles über die tägliche Arbeit des NS-Regimes in Böhmen und Mähren. Einerseits nimmt man sie als prototypische Funktionäre wahr, die eher gedankenlos und bürokratisch ihre „Pflichten“ erfüllten. Andererseits erhält man Einblicke in eine rassistische Weltanschauung, die in ihrem tyrannischen und amoralischen Irrglauben jede Form des Rechtsstaates negierte. Weder Pfitzner noch Frank reflektierten, was „gut“ oder „schlecht“ sein könnte. Dieser Nihilismus schob alle Beschränkungen zur Seite und nahm das Recht in die eigenen Hände. Beide, Frank und Pfitzner, wurden von einem tschechischen Volksgericht in Prag zum Tode verurteilt und öffentlich hingerichtet.

Auch Friedrich Rainer, der Kärntner Gauleiter und Reichsstatthalter zwischen 1941 und 1945 sowie Oberste Kommissar der Operationszone Adriatisches Küstenland von September 1943 bis Mai 1945, vertrat im Laibacher Gefängnis eine Rechtfertigungsstrategie, die sich zum Teil auf Befehle seiner Vorgesetzten („Führerbefehl“, „Himmlerbefehl“, „Ich habe nur meine Arbeit getan“, „Geben Sie nicht mir die Schuld, sondern Rösener“) berief, zum Teil Anklagepunkte abstritt („Falsch“, „Lauter Lügen“, „Glaub’ ich nicht“). Vor dem Militärtribunal in Laibach erklärte er am 12. Juli 1947: „Ich fühle mich in keinem Punkt als Verbrecher.“ Dennoch wurde Rainer in 21 Anklagepunkten für schuldig befunden und zum Tod durch den Strang verurteilt.

The Times veröffentlichte am 23. Oktober 1946 einen Brief des britischen Philosophen und Nobelpreisträgers für Literatur 1950, Bertrand Russell, in dem dieser die grundsätzliche rechtliche und moralische Bewertung von Kriegsverbrechen ansprach:

„In Osteuropa werden jetzt Massendeportationen unerhörten Ausmaßes von unseren Verbündeten durchgeführt. [...] Dies gilt nicht als kriegerische Handlung, sondern als Teil einer bewussten ‚Friedens‘-Politik. [...] Sind Massendeportationen Verbrechen, wenn sie von unseren

Feinden während des Krieges durchgeführt werden, und gerechtfertigte Maßnahmen sozialer Anpassung, wenn unsere Verbündeten sie im Frieden veranlassen? Ist es humaner, alte Frauen und Kinder zu vertreiben und in der Ferne umkommen zu lassen, als Juden in Gaskammern zu vergiften? Können die Personen, die für den Tod jener, die nach der Vertreibung verstorben sind, Verantwortung tragen, als weniger schuldig gelten, weil sie Leiden ihrer Opfer weder sehen noch hören? Soll das Kriegsrecht künftig das Töten feindlicher Staatsangehöriger rechtfertigen, nachdem der Widerstand des Feindes beendet ist?“

15. Zum 60. Jahrestag des Kriegsendes 2005 stellte der Sozialhistoriker Reinhart Koselleck eine bis heute nicht beantwortete Frage: „Welche Folgen ergeben sich aus dem Befund, dass wir in Europa zwar eine gemeinsame Geschichte haben, aber keine gemeinsamen Erinnerungen?“ Die große Mehrzahl der Deutschen (und Österreicher), die sich als Besiegte die totale Niederlage einzugestehen hatte, waren keineswegs in gleicher Weise „Befreite“ wie etwa die West- und Südslawen. Und die meisten Deutschen (und Österreicher) waren auch nicht in gleicher Weise Opfer wie die von den Deutschen unterworfenen Nachbarn oder gar die vom NS-Regime zur Vernichtung freigegebenen Völker. Dennoch forderte Koselleck, dass jede Nation ihrer eigenen Toten gedenken müsse, da sie sonst auch nicht fähig sei, an die durch sie Ermordeten zu erinnern.

Tatsächlich nimmt die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg bis heute eine Schlüsselrolle in den Gedächtniskulturen der beteiligten Länder ein, wie große internationale Gedenkfeiern zum 30., 40., 50. und 60. Jahrestag des Kriegsendes in Moskau (1975, 1995, 2005), Bonn und Bitburg (1985), Auschwitz (2005), Nürnberg (2005), Washington (2005) und London (2005) sowie zum 70. Jahrestag des Kriegsbeginns in Danzig (2009) zum Teil pompös, zum Teil um Versöhnung bemüht zur Schau stellten. Der Einladung des polnischen Ministerpräsidenten Tusk 2009 waren immerhin auch der russische Präsident Putin und die deutsche Bundeskanzlerin Merkel gefolgt, die sich in ihren Ansprachen nicht scheuten, eine Reihe der unangenehmsten Seiten der russisch-polnischen bzw. deutsch-polnischen Geschichte anzusprechen.

Während die alliierten Siegermächte bald nach Kriegsende – aber mit unterschiedlicher Intensität – die „Entnazifizierung“ in ihren Besatzungszonen in Deutschland und Österreich einleiteten, wurde in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich offensichtlich mehr in den Familien als in der Öffentlichkeit und in den Schulen über das NS-Regime und seine Verbrechen gesprochen. Immerhin bemühten sich die Regierungen der Bundeskanzler Figl und Adenauer ab 1946 bzw. ab 1949 um eine rasche Integration der Hunderttausenden bzw. Millionen deutschen Flüchtlinge, Vertriebenen und Umsiedler. Rang sich Bonn bereits 1952 zu einem relativ großzügigen Lastenausgleichsgesetz durch, so blieb hingegen Wien zurückhaltender und erhielt noch 1961 mit dem Bad Kreuznacher Abkommen Unterstützung aus der BRD. Der deutsch-tschechoslowakische Prager Vertrag 1973 und der österreichisch-tschechoslowakische Vermögensvertrag 1974 regelten zwar eine Reihe von bilateralen Rechtsfragen, klammerten jedoch

allfällige Entschädigungen für die ehemaligen Sudetendeutschen aus. Erst 2004 stellte der deutsche Bundeskanzler Schröder klar, dass Deutschland auf Grund des „Überleitungsvertrages“ aus dem Jahre 1954 keine Einwendungen gegen Beschlagnahmungen von deutschem Auslandsvermögen erheben könne – auch nicht gegenüber Polen, Tschechien, der Slowakei und den Nachfolgestaaten Jugoslawiens. Und der österreichische Bundeskanzler Schüssel bestätigte, dass Österreich nach dem Staatsvertrag 1955 ebenfalls keinen Rechtstitel gegen die „Beneš-Dekrete“ und die „AVNOJ-Beschlüsse“ erhalten habe.

Noch im November 1948 hatte sich der österreichische Gesandte in Prag vom Präsidenten Gottwald sagen lassen müssen, dass in der Zeit der NS-Okkupation in der Tschechoslowakei viele Österreicher im Dienste der NSDAP, der Gestapo und des Sicherheitsdienstes gestanden und oft radikaler als die Deutschen gewesen seien. Bis zum Ende der 1980er Jahre hielt der weitaus überwiegende Teil der tschechischen (und slowakischen) Bevölkerung die „Beneš-Dekrete“ und die Vertreibung der Sudetendeutschen – sogar die anfangs stattgefunden habenden Gewaltexzesse – für rechtens. Als sich Václav Havel im Herbst 1989 noch als Dissident beim deutschen Bundespräsidenten Weizsäcker für die Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels bedankt und seiner Meinung Ausdruck gegeben, dass sich „die Tschechoslowakei für den Abschub (*odsun*) auf irgendeine Weise entschuldigen“ sollte, war dies in Prag bei weitem keine Mehrheitsmeinung. Daher enthielt sich Havel als neu gewählter tschechoslowakischer, ab 1993 als tschechischer Präsident aller Entschuldigungsgesten, verlangte vielmehr eine sachliche und unvoreingenommene Reflexion. Immerhin stellte Havel im März 1993 in den *Lidové noviny* unmissverständlich fest: „Die Vertreibung von Millionen Menschen aus rein nationalistischen Gründen, das heißt nach dem Prinzip der Kollektivschuld, ist eine moralisch fehlerhafte Haltung.“ Diese Einstellung wurde freilich von Havels Nachfolgern Václav Klaus und Miloš Zeman nicht übernommen. Hingegen stellte das Prager Parlament im Februar 2004 mit deutlicher Mehrheit fest: „Edvard Beneš hat sich um den Staat verdient gemacht.“

Von den ursprünglich 143 „Beneš-Dekreten“ blieben auch nach 1992 noch 26 wenigstens teilweise in Kraft. Und das Restitutionsgesetz vom 21. Februar 1991 gewährte lediglich Eigentümern, die nach dem 25. Februar 1948 enteignet worden waren, einen Rückübertragungsanspruch. In den Rechtsfällen Dreithaler, Des Fours-Walderode, Schwarzenberg, Nádherný, Colloredo-Mannsfeld, Liechtenstein, Waldes, Bloch-Bauer, Taussig, Kinský und Kolowrat urteilten die tschechischen Gerichte gänzlich unterschiedlich. Auch um die Rückgabe des unter kommunistischer Herrschaft konfiszierten Eigentums der 17 Kirchen und Religionsgemeinschaften wird seit 1991 gerungen. Sogar gegenüber 1938/39 „arisierten“ und 1945 enteigneten jüdischen Vermögen erwies sich die tschechische Restitutionspraxis als sehr restriktiv. Auch der Nationalrat der Slowakischen Republik stellte am 20. September 2007 mit großer Mehrheit fest, dass die durch die Nach-

kriegsordnung festgelegten Rechts- und Vermögensbeziehungen „unbezweifelbar, unantastbar und unveränderbar sind“.

Die neue jugoslawische Staatsideologie baute ab 1945 auf den Mythen des „antifaschistischen Volksbefreiungskrieges“ und der „sozialistischen Revolution“ auf. Während der jahrelange Kampf der kommunistisch geführten Partisanen gegen die Besatzungsmächte auch weitgehend der Realität entsprach (wenn auch die sowjetische militärische und die westliche diplomatische Hilfe verdrängt wurde), sollte der Slogan „Brüderlichkeit und Einheit“ die jahrelangen Bürgerkriege in Serbien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina und in Slowenien übertünchen. Staatschef Tito ließ bis zu seinem Lebensende 1980 keine andere Interpretation zu. Aber auch in Jugoslawien wurden in vielen serbischen, kroatischen, bosnischen und slowenischen Familien andere Erzählungen tradiert, als sie in den Massenmedien (nicht zuletzt im Film!) und in den Schulen vermittelt wurden. Bereits in den 1980er Jahren wurden in intellektuellen Kreisen alte Bruchlinien erkennbar, mit dem Zerfall Jugoslawiens 1991 traten sie deutlich hervor: in Serbien zwischen ehemaligen Partisanen und *Četnici*, in Kroatien zwischen Partisanen und *Ustaše* bzw. *Domobranci*, in Slowenien zwischen der „Befreiungsfront“ und den *Domobranci*, in Bosnien-Herzegowina zwischen Partisanen, *Ustaše*, *Četnici* und Muslimen. Die von Tito verordnete einheitliche Erinnerungsgeschichte zerfiel in die Unübersichtlichkeit des Kriegsgeschehens, und verschiedene, von den neuen Regierungen und Parlamenten eingesetzte Untersuchungskommissionen begaben sich auf die Suche nach Kriegsoptionen in ehemaligen Bergwerken, Panzergräben und Höhlen.

Hingegen verliefen die Aussöhnungen mit Österreich und der Bundesrepublik Deutschland erfolgreicher. Nach dem Bruch Titos mit Stalin 1948 und der Entscheidung der alliierten Außenminister zugunsten der Wiederherstellung Österreichs in den Grenzen vom 1. Jänner 1938 änderte auch Belgrad seine Haltung gegenüber Wien, entließ die letzten Kriegsgefangenen und unterstützte den Abschluss des österreichischen Staatsvertrages. Auch die Minderheitenfrage in Kärnten konnte nach 1955 die immer engere Zusammenarbeit Jugoslawiens und Österreichs in wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen – und phasenweise sogar sicherheitspolitischen – Fragen nicht stören. Hatte Jugoslawien gemäß Staatsvertrag das altösterreichische Vermögen einziehen dürfen, so erhielt es von der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1966 Reparationen und kriegsbedingte Leistungen in Höhe von 158 Millionen US-Dollar. Zwischen 1950 und 1978 kamen auch über 86.000 deutsche Aussiedler aus Jugoslawien in die BRD, sodass nur mehr einige Tausend ehemalige Volksdeutsche in der Vojvodina, in Slawonien und in Slowenien zurückblieben. Nachdem bereits Bundeskanzler Brandt den Präsidenten Tito auf Brioni besucht hatte, empfing Bundeskanzler Schmidt Tito in Bonn und ließ 1974 einen langfristigen Kredit in Höhe von 700 Millionen DM unterzeichnen. Auch die Hunderttausenden jugoslawischen „Gastarbeiter“ in der Bundesrepublik Deutschland und Österreich stärkten die bilateralen Beziehun-

gen. Nicht einmal vor allem in Belgrad formulierte, während der jugoslawischen Sezessionskriege propagierte anti-deutsche und anti-österreichische Ressentiments konnten das reibungslose, vielfach sogar freundschaftliche Zusammenwirken zwischen Deutschen und Österreichern einerseits, Serben, Kroaten, Slowenen und Bosniern andererseits nachhaltig beeinträchtigen.

Schließlich kann der Historiker zu Beginn des 21. Jahrhunderts auch auf einige übergeordnete „Fortschritte“ in der Erinnerungskultur Mitteleuropas hinweisen: Es gibt keine „deutsche Frage“ mehr wie zwischen 1815 und 1990, keine „österreichische Frage“ wie zwischen 1848 und 1955, keine „polnische Frage“ wie zwischen 1772 und 1990, keine „tschechoslowakische Frage“ wie zwischen 1914 und 1992 und keine „jugoslawische Frage“ wie zwischen 1912 und 1995.

16. Eine Bilanz der deutsch/österreich-tschechoslowakischen und deutsch/österreichisch-jugoslawischen Konfliktgeschichte im 20. Jahrhundert weist – neben einer ganzen Fülle von positiven wirtschaftlichen, sozialen, technischen, kulturellen und wissenschaftlichen Kontakten – eine lange Liste von Diskriminierungen, Verletzungen, Erniedrigungen, Unterdrückungen, kriegerischen Handlungen, Zerstörungen, Verfolgungen und Vertreibungen auf, die bis an den Völkermord heranreichen. Es blieb Adolf Hitler als deutschem „Führer und Reichskanzler“ und seinen nationalsozialistischen Reichsministern, Reichsleitern, Reichsprotektoren, Reichskommissaren, Obersten Kommissaren, Reichsstatthaltern, Gauleitern, Höheren SS- und Polizeiführern, Kommandierenden Generälen und Volksgruppenführern vorbehalten, die unterschiedlichen deutsch-österreichisch-slawischen Konfliktlinien aus der österreichisch-ungarischen, tschechoslowakischen und jugoslawischen Vergangenheit ab 1938 bzw. 1941 zu bündeln und mit der NS-Rassenideologie von den „Herrenmenschen“, den „Untermenschen“ und „lebensunwertem Leben“ zu mörderischen Auseinandersetzungen für ganze Volksgruppen und Bevölkerungsgruppen zuzuspitzen. Daher ist es verständlich, dass auch noch am Beginn des 21. Jahrhunderts zum Teil stark konträre Geschichtsbilder bestehen – sowohl zwischen den betroffenen Nationen als auch innerhalb der nationalen Gruppen. Um das Trennende in der ostmittel- und südosteuropäischen Beziehungsgeschichte zu überwinden, bedarf es freilich auf allen Seiten der Einsicht, in die Erinnerung nicht nur das erlittene, sondern auch das begangene Leid und Unrecht aufzunehmen. „Erinnerung ist in der posttraumatischen Phase nach exzessiver verbrecherischer Gewalt deshalb so wichtig, weil allein von ihr abhängt, ob die ehemaligen Gewaltverhältnisse stillschweigend gebilligt und verlängert oder tatsächlich beendet werden und eine neue Ära beginnt. Die Erinnerung an ein begangenes Unrecht und die öffentliche Anerkennung der Opfer ist der Lackmus-Test für die innere Verwandlung eines Staates [und seiner Gesellschaft, Erg. Suppan]; sie ist das notwendige Zeichen der Aufkündigung schlechter historischer Kontinuitäten.“³⁵⁹⁶

³⁵⁹⁶ Aleida ASSMANN, Morgen kommt Moskau, in: Die Presse, 1. Juli 2006, Peace vermutet: Europa in 50 Jahren, 44f.

„Der Wunsch, sich von der Last des Wissens um Geschehenes, der Last der Verantwortung für Geschehenes, der Last der Erinnerung an Geschehenes zu befreien“, ist zwar verständlich, aber vergeblich. Wir begegnen einfach der Vergangenheit als individueller und kollektiver Erinnerung: „Menschen in ihrer jeweiligen Gegenwart wollen wissen, was in der Vergangenheit tatsächlich geschehen ist, warum es geschehen ist und wie es geschehen konnte.“ Seit 1989 will eine neue, mit der Geschichte der Völker und Länder östlich des „Eisernen Vorhanges“ wenig vertraute Generation diese östliche Hälfte Europas mit vielen anderen Sprachen, Konfessionen und Kulturen – ohne Entstellung durch Nationalsozialismus und Sowjetkommunismus – entdecken und erforschen. Dazu gehört selbstverständlich auch die deutsche, österreichische und jüdische Geschichte des östlichen und südöstlichen Europa, einschließlich ihrer gewaltvollen Teile. Geprägt von zwei totalitären Diktaturen, von nationalsozialistisch, imperialistisch, rassistisch, nationalistisch und kommunistisch motivierten Kriegen und Repressionen, sind im östlichen und südöstlichen Europa im Jahrzehnt zwischen 1938 und 1948 über 40 Millionen Menschen gewaltsam ums Leben gekommen und über 30 Millionen vertrieben worden. Erweitertes Wissen um die komplizierte Vergangenheit dieses Raumes, die Erforschung und Interpretation dieser Vergangenheit als erfahrener Geschichte, die „Historisierung des Geschehenes“, können vielleicht helfen, die alten und neuen Vorurteile und Befürchtungen, die überkommenen Feindbilder und nationalen Empfindlichkeiten zu verstehen, zumindest aber die Schwierigkeiten bei der Herbeiführung einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Einheit Europas bewusst zu machen. Irgendeine moralische Überheblichkeit einseitiger Schuldzuweisung ist hierfür jedenfalls unangebracht. Nur eine gemeinsame, vom europäischen Geist der Versöhnung getragene Aufarbeitung der Vergangenheit kann die Geschichte der Völker Europas auch in diesem dunklen Jahrzehnt miteinander verbinden, zur Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Erinnerungskultur beitragen.³⁵⁹⁷

Dabei ist jedoch die Mahnung des slowenischen Schriftstellers Drago Jančar ernst zu nehmen:

„Es ist gut, wenn es zu symbolischen Versöhnungsakten von Politikern kommt. Aber diese Akte werden nicht die Tatsachen der Schrecken verändern, die in diesem Teil Europas geschehen sind. Und sie werden uns auch nicht der Verantwortung für eine sichere Zukunft entbinden, wenn wir die Botschaften der Vergangenheit nicht begreifen. Diese Botschaften kommen schon seit Jahren zu uns als Geschichtsfälschungen und totgeschwiegene Kapitel der dunklen Seite des Mondes. Deshalb müssen wir an die Stelle des Wortes Versöhnung, das sich allzu rasch in eine rituelle politische Floskel verwandelt, die Wörter Wahrheit und Erinnerung setzen.“³⁵⁹⁸

³⁵⁹⁷ Rudolf VIERHAUS, „Historisierung“ als Gegenwartsbewältigung. Das deutsch-tschechische Verhältnis 1918-1989, in: *Begegnung und Konflikt*, hg. von Jörg K. Hoensch und Hans Lemberg, Essen 2001, 13-21; Karl SCHLÖGEL, *Die Düsternis – in neuem Licht*, in: *Die Zeit*, 24. Juli 2003, 9.

³⁵⁹⁸ JANČAR, *Der Verbrecher*, 50.

